

Substanzielles Protokoll 149. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Juli 2025, 21.00 Uhr bis 00.39 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP),
Liv Mahrer (SP), David Ondraschek (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|----------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 19. | 2025/104 | Weisung vom 19.03.2025:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate,
Geschäftsjahr 2024 | STR |
| 20. | 2025/211 | Weisung vom 04.06.2025:
Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend
Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf
kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht | STP |
| 21. | 2022/287 | Weisung vom 27.11.2024:
Motion betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer
35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schicht-
betrieb, Antrag auf Fristerstreckung | VS |
| 22. | 2025/64 | Weisung vom 26.02.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung,
Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care Teams in der
Stadt Zürich, Bericht, neue wiederkehrende Ausgaben | VGU |
| 23. | 2025/33 | Weisung vom 29.01.2025:
Tiefbauamt, Brückenbauprojekt Sihlhölzlibrücke, Neu-
gestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |

24.	2025/221	E/A	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.06.2025: Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke in Einklang mit dem Netto-Null-Ziel	VTE
25.	2025/76		Weisung vom 05.03.2025: Tiefbauamt, Strassen- und Werkleitungsbau Altstetten West, Projektierung, Zusatzkredit	VTE
26.	2025/185	E/A	Dringliche Motion von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 14.05.2025: Einführung einer Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt	STP
27.	2025/219	E	Dringliches Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung	STP
28.	2025/63		Weisung vom 26.02.2025: Postulat der AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen betreffend Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS), Bericht und Abschreibung	FV
29.	2025/101		Weisung vom 19.03.2025: Motion von Moritz Bögli und Sophie Blaser betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), Bericht und Abschreibung	FV

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4859. 2025/298 Ratsmitglied Dr. Frank Rühli (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Frank Rühli (FDP 12) auf den 10. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4860. 2025/279

Motion von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 02.07.2025:

Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend Ergänzung der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» mit den Ausgabestellen Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See sowie der Tabelle 2.6 mit dem Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais

Flurin Capaul (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage dem Rat, das Geschäft für dringlich zu erklären. Die Begründung ist dieselbe wie zuvor. Ich danke der Person mit Erfahrung bezüglich Gemeinderats für den Tipp.

Der Rat wird über den Antrag am 20. August 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

4861. 2025/104

Weisung vom 19.03.2025:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Matthias Probst (Grüne): *In Artikel 137 unserer Geschäftsordnung steht, dass der Stadtrat dem Parlament die Ergebnisse der Prüfung von überwiesenen Postulaten innerhalb von zwei Jahren vorlegen muss. Das macht er jeweils in Form einer Sammelweisung, wenn es nicht bereits zuvor in einer Weisung verstaubt wurde. Früher war die Sammelweisung Teil des Geschäftsberichts des Stadtrats. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in einer ersten Runde alle Postulate, die der Stadtrat zur Abschreibung empfohlen hat, den Postulierenden zur Stellungnahme weitergereicht. Dabei ging es darum, möglichst viel Wissen zu beschaffen, weil man bei den Postulierenden einen Wissensvorsprung vermutet. Die Fraktionspräsidien haben das im Auftrag der GPK innerhalb der Fraktionen verteilt, was grösstenteils gut funktioniert hat. Ihre Stellungnahmen hat die GPK diskutiert und in eine erste Antragsfahne einfliessen lassen, die wiederum an die Fraktionen geschickt wurde. Die Rückmeldungen aus den Fraktionen haben wir nochmals diskutiert, eingebaut und eine zweite Antragsfahne zuhanden der Fraktionen erstellt. Darauf gab es erneut Rückmeldungen, die wir in die Antragsfahne eingearbeitet haben. Dann haben wir eine Schlussabstimmung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt hat die SVP-Fraktion eine erste Rückmeldung der Postulierenden weitergeleitet, da es ihr Fraktionspräsident anscheinend zwei Monate lang verschlampt hatte, die Anträge weiterzuleiten. Es ist mir ein Rätsel, wie das passieren kann, aber es ist offenbar passiert. Andere Fraktionsmitglieder haben dann seine Arbeit erledigt. Kurz vor der Schlussabstimmung kam zudem ein Antrag aus der SP-Fraktion: Man wolle grundsätzlich kein Postulat abschreiben, wenn die Postulierenden das nicht wollten. Wieso die SP-Fraktion das nicht schon nach der ersten Fahne melden konnte, ist mir persönlich*

ein Rätsel. Gern hätten wir weitere Argumente in die Abwägung einfließen lassen. Nun liegen vier zusätzliche Anträge vor. Der erste ist ein Sammelantrag zu allen Postulaten, die wir einstimmig nicht abschreiben wollen. Ein Antrag behandelt eine spezielle Form von Postulaten, die sogenannten Berichtspostulate. Diese kann man nicht über den Geschäftsbericht abschreiben, es braucht eine Weisung. Dann haben wir einen Sammelantrag zum Grundsatz der SP-Fraktion, die alle Postulate aus Prinzip nicht abschreiben will. Zu diesem teilt sich die Kommission in eine Mehrheit und eine Minderheit. Zuletzt liegt ein Antrag mit einem Teil der verspätet eingetroffenen Begründungen der SVP vor, die uns nicht überzeugt haben. Auch dort gibt es eine Kommissionsmehrheit und -minderheit. Schlussendlich ergibt sich daraus aber eine Weisung, der die GPK nach Bereinigung des Dispositivs einstimmig zugestimmt hat. Ich empfehle Ihnen dasselbe. Grundsätzlich geht es hier darum, dass wir die Postulate im Auftrag des Gemeinderats verwalten. Wir schauen sie an, prüfen sie und geben der Verwaltung nach Rücksprache mit den Fraktionen eine Rückmeldung. Das Ziel ist, dass die Verwaltung am Schluss weiss, welche Postulate überhaupt noch geprüft werden sollen, welchen Aspekten in der Prüfung zu wenig Gewicht verliehen wurde und wo sie noch einmal über die Bücher muss. Weil eine erneute Prüfung Zeit braucht, wäre es wichtig, das Geschäft vor den Sommerferien abzuschliessen. Geschieht das erst im November 2025, bleibt für bestimmte Prüfungen nur noch ein Monat. Dabei kann nichts Seriöses herauskommen. Wir hoffen, dass wir dem Instrument der Postulate mit unserer Arbeit insgesamt zu einer höheren Qualität, mehr Wertschätzung und einem besseren Zusammenspiel von Parlament, Verwaltung und Stadtrat verhelfen können. Das verbessert im Endeffekt auch die Resultate.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Es ist ein Unding, sich als Kommission in einer Demokratie gegen den Willen der Postulanten für die Abschreibung eines Postulats auszusprechen. Matthias Probst (Grüne) hat in seiner Rede zu Beginn der Sitzung heute Abend gesagt, dass man Minderheiten nicht übergehen, sondern sie respektieren solle. Er übergeht den Willen der SVP, die im Rat eine Minderheit ist, aktiv. Weil er ein angespanntes Verhältnis zu unserer Partei hat, hat er heute spekuliert, ich hätte meine Arbeit nicht richtig erledigt. Woher will er das überhaupt wissen? Als Präsident der GPK ist er in der besten Position, seinem Groll gegen die SVP freien Lauf zu lassen. Sanija Ameti (parteilos), die hauptberuflich Anti-SVP ist, sitzt auch in der Kommission und hatte zweifellos etwas mit dieser demokratiefeindlichen Sabotage zu tun. Was bildet ihr euch ein, euch über den Willen derjenigen zu erheben, die ein Postulat mit viel Mühe ausgearbeitet und eingereicht haben? Der Rückmeldungsprozess, mit dem man sich wehren kann, ist auch absichtlich aufwendig gestaltet. Die Leute, die eine Rückmeldung geben mussten, bekamen eine unübersichtliche Erklärung, wie man sich in das Tool einloggt. Selbstständig einloggen schafften sie nicht. Die ganze Affäre ist eine von Matthias Probst (Grüne) arrangierte Retourkutsche für die Mühe, die er im Parlament mit meiner Partei hatte. Mit 14 Leuten können wir uns leider schlecht gegen die rot-grüne Wand im Rat wehren.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich wehre mich gegen den Vorwurf, zu einer rot-grünen Wand zu gehören. Auch die FDP und die Die Mitte/EVP-Fraktion haben Abschreibungsanträge teilweise gegen den Willen der Postulanten gutgeheissen. Das hat für mich nichts mit Minderheitenschutz zu tun. Wir haben in der GPK schon vor zwei Jahren angekündigt, dass wir unseren Job zukünftig ernst nehmen und intensiv klären wollen, ob ein Postulat geprüft wurde. Das ist nämlich unser Auftrag. Wir haben es ernst genommen, auch dieses Jahr. Wir haben die Begründungen der Postulanten, die gegen die Abschreibungen waren, sehr intensiv geprüft und sie der Argumentation der Stadtverwaltung gegenübergestellt. Wenn letztere uns überzeugt, dass es nichts mehr zu prüfen gibt und uns die Postulanten nicht erklären können, was sie zusätzlich geprüft haben möchten oder bloss finden, das Postulat sei nicht umgesetzt worden, schlagen wir ein

Postulat gegen den Willen der Postulanten zur Abschreibung ab. Das ist das Vorgehen, auf das wir uns hier grösstenteils einigen konnten. Zwei Fraktionen im Rat sehen es anders und gewichten den Willen der Postulierenden höher. Eine Klammerbemerkung: Mit einer Überweisung geht das Postulat an den Gemeinderat über und wird damit der Hoheit der Postulierenden entzogen. Den Postulierenden die Möglichkeit zu geben, sich zur Umsetzung zu äussern, ist sinnvoll. Trotzdem ist diese Praxis Goodwill und weder Pflicht noch das einzig Richtige. Schlussendlich ist der Auftrag der GPK, eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats abzugeben. Das haben wir getan. Nun ist es Sache des Gemeinderats zu entscheiden, ob er der Kommission folgt oder nicht.

Sanija Ameti (Parteilos): Den Ausführungen von Karin Weyermann (Die Mitte) schliesse ich mich an. Ich möchte ergänzen: Bei der Anzahl Postulate der SP, die wir zur Abschreibung empfehlen, müsste die Mehrheit mindestens doppelt so laut klönen wie die Minderheit. Insofern, Samuel Balsiger (SVP), ist Gerechtigkeit wiederhergestellt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich habe mich in der Kommission so verhalten, wie es immer gehandhabt wurde. Ich habe, wie es eine Fraktion nun einmal macht, den Willen der Postulanten unterstützt. Wenn diese ein Geschäft nicht abschreiben wollten, habe ich das respektiert. Darum hat diese Weisung zwei abweichende Teile und wurde nicht einstimmig überwiesen. Wie man erfährt, wie sich gewisse Mitglieder der Kommission verhalten haben sollen, ist mir ein Rätsel. Von mir weiss niemand, was die Leute der Kommission gesagt oder getan haben. Von Matthias Probst (Grüne) hätte ich eine differenzierte Ansicht sowie eine taktvollere Ausdrucksweise erwartet. Solche Vorwürfe lasse ich mir nicht gefallen. Ich zeige schon mit meiner Anwesenheit, dass ich die Sache ernst nehme – ich hätte eine andere Verpflichtung gehabt, die ich absagen musste.

Matthias Probst (Grüne): Ich bleibe bei der Einschätzung, dass der SVP-Präsident das verschlampt hat. Von SVP-Fraktionsmitgliedern habe ich die Rückmeldung erhalten, dass sie die Unterlagen erst vor zwei Wochen bekommen haben. Ihr habt es mir selbst gesagt. Wir haben dreimal nachgefragt, ob es weitergeleitet wurde und Samuel Balsiger (SVP) sogar angerufen. Ich kann nichts dafür, wenn er seine Arbeit nicht macht.

Michael Schmid (FDP): Den Vorwurf, das Vorgehen der GPK sei demokratiewidrig, muss ich in jeder Form zurückweisen. Den Postulierenden oder ihren Stellvertretungen ein Vetorecht einzuräumen, sodass ein Geschäft ewig vor sich hindümpeln kann, wäre hingegen einer Demokratie nicht würdig. Es verhält sich, wie Karin Weyermann (Die Mitte) ausgeführt hat. Ausserdem: Wenn der Stadtrat im Rahmen einer Weisung verschiedene Vorstösse zur Abschreibung beantragt, gibt es diesen Prozess, der die ursprünglichen Postulierenden einbezieht, nicht einmal. Dann liegt vielmehr eine klare Bringschuld vor. Die GPK hat einen Prozess etabliert. Wir wollen die Sicht derer, die das Postulat eingereicht haben, einbeziehen, im Abschreibungsantrag den Argumenten der Verwaltung gegenüberstellen und klären, ob der Vorstoss vom Stadtrat geprüft wurde. Folglich wird klar, ob eine Abschreibung zurecht getätigt werden kann oder ob der Stadtrat erneut über die Bücher muss. Das stellt ein Entgegenkommen der GPK dar, das nicht nur aus Goodwill zustande kam, sondern weil die Kommission alle Fakten und Aspekte berücksichtigen will, damit dem Plenum eine demokratische Entscheidung möglich ist. Wenn der Rat die Abschreibung beantragt, heisst das nicht, dass das Thema auf allen Seiten erledigt ist. In der Abschreibungsbegründung können durchaus neue Aspekte auftauchen, die für zukünftige Vorstösse berücksichtigt werden können. Diese müssen aber separat eingereicht werden und den demokratischen Prozess durchlaufen.

Florian Utz (SP): Im Gegensatz zu mehreren Vorrednern gebe ich mir Mühe, nicht persönlich zu werden. Ich möchte trotzdem meinem Erstaunen über das Erstaunen von

Matthias Probst (Grüne) Ausdruck verleihen, dass wir nach wie vor keine Postulate gegen den Willen der Postulantinnen und Postulanten abschreiben wollen. Diese Haltung hatten wir bereits letztes Jahr, es hat sich seither nichts geändert. Von unserer Seite kam ausführliches Feedback, das unsere Haltung dazu erklärt. Das Verfahren sieht offenbar vor, dass ein Postulant oder eine Postulantin sich mehrmals bei der GPK melden muss, wenn diese die Abschreibung empfiehlt. Dann folgt eine weitere Runde, in der man Argumente darbringen muss. Das habe ich erst kürzlich erfahren. Auch Postulate der grünen Fraktion sind hier bereits durch die Maschen gefallen, etwa jenes zu einem autofreien Zähringerplatz. Dieses Postulat wurde abgeschrieben, obwohl die Postulanten gut begründete Argumente gegen die Abschreibung vorgebracht hatten. Ich glaube, wir haben das perfekte Verfahren noch nicht gefunden. Es funktioniert besser, wenn die GPK-Mitglieder einer Fraktion gut organisiert sind und sicherstellen, dass die Postulanten dranbleiben. Aber daran soll es nicht scheitern. Ich finde, dass wir das Verfahren nächstes Jahr nochmals anschauen sollten. Es gibt vielleicht bessere Möglichkeiten.

Samuel Balsiger (SVP): Die Reaktion von Matthias Probst (Grüne) ist entlarvend. Danke, dass Du so unprofessionell reagiert hast. Ich erkläre gern, wie es wirklich ablief. Am 4. April 2025 erhielt ich eine E-Mail mit der Bitte, die Abschreibungsanträge zu behandeln. In der Fraktionssitzung vom 9. April 2025, also fünf Tage später, war es ausgeschaltet. Wir haben übrigens etwas zu bemängeln: Der Prozess ist sehr umständlich. Wir sind Milizpolitiker. Ich sollte der Verwaltung nicht nachrennen müssen. Der Prozess sollte so gestaltet sein, dass ich mit wenigen Klicks antworten kann. Zudem sollte jedes Ratsmitglied das selber machen können. Es ist nicht meine Aufgabe, alle Rückmeldungen der Fraktion zu sammeln, sie einzutragen, nachzusehen, weshalb die Verwaltung und der Präsident das Geschäft trotzdem abschreiben wollen, erneut mit der Fraktion zu sprechen, Meinungen einzuholen, Feedback zu formulieren und das Ganze wieder an die Kommission zu tragen. Es ist doch realitätsfern, das von einem selbstständigen Mann, der in der realen Welt lebt und arbeitet, zu verlangen. Ich habe keine Lust und Energie, mich um die Bürokratie einer Stadtverwaltung mit 30 000 Angestellten zu kümmern. Wenn ihr eine Rückmeldung wollt, macht den Prozess kundenfreundlich. Wenn es möglich wäre, hätte ich mich bei diesem Staat schon lange abgemeldet und wäre zur Konkurrenz gegangen. Wie gnädig ist die FDP, von der wir den neuen Prozess der GPK erklärt bekommen haben. Jahrzehntlang hatten wir einen anderen Prozess, an dem nichts auszusetzen war. Es gab über 20 Jahre lang ein Postulat der SVP, mit dem wir Parkhäuser privatisieren wollten. Diese Forderung unterstützen wir noch immer. Warum soll die nicht mehr richtig sein? Warum soll der grüne Kommissionspräsident, der offenbar einen persönlichen Groll gegen mich und die SVP hat, uns ausbremsen dürfen? Hört auf, euch über die Demokratie zu stellen. Respektiert die Minderheiten, zu denen wir mit 14 Ratsmitgliedern gehören. Ihr sprecht immer von Inklusion. Ich finde es sehr reif von der SP, dass sie das auch so sieht und trotz unserer Konflikte zu ihrem Prinzip steht, nichts gegen den Willen einer Minderheit durchzusetzen. Wir wollen nicht, dass andere über uns bestimmen und unsere Vorstösse gegen unseren Willen abschreiben.

Änderungsanträge 1–53

Die GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2019/473
Einreichende	Olivia Romanelli (AL) und Ernst Danner (EVP)
Titel	Errichtung eines Bronze-Denkmal für Katharina von Zimmern auf dem Münsterhof

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/418 Ivo Bieri und Angelica Eichenberger (beide SP) Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten
3. Finanzdepartement	
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/275 Marcel Müller und Martina Zürcher (beide FDP) Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/68 Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeitsaldos des städtischen Personals
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/511 Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/8 Isabel Garcia (GLP) und Përparim Avdili (FDP) Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/385 Marco Denoth (SP) und Andreas Kirstein (AL) Unterstützung von quartier-nahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/499 Patrick Hadi Huber (SP) und David Garcia Nuñez (AL) Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/405 Rahel Habegger und Nadia Huberson (beide SP) Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/446 Selina Frey (GLP) und Flurin Capaul (FDP) Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2023/125 Patrik Maillard und Tanja Maag (beide AL) Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung, Möglichkeit einer Rente im Alter von 60 Jahren mit guter finanzieller Absicherung

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	2012/166
Einreichende	Guido Trevisan (GLP) und Ursula Uttinger (FDP)
Titel	Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
Postulat GR Nr.	2020/552
Einreichende	Marco Geissbühler und Pascal Lamprecht (beide SP)
Titel	Einbezug der Sozialpartner im Detailhandel in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe
Postulat GR Nr.	2021/27
Einreichende	AL- und Grüne-Fraktionen
Titel	Verstärkung der Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei
Postulat GR Nr.	2021/108
Einreichende	AL-Fraktion
Titel	Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr
Postulat GR Nr.	2021/145
Einreichende	Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne)
Titel	Aufhebung der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) der Stadtpolizei
Postulat GR Nr.	2021/407
Einreichende	Pascal Lamprecht und Severin Meier (beide SP)
Titel	Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen
Postulat GR Nr.	2022/424
Einreichende	GLP- und SP-Fraktionen
Titel	Stellenausbau bei der Stadtpolizei zur Entschärfung der angespannten Personalsituation und für die Bereiche Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer
Postulat GR Nr.	2022/432
Einreichende	Michael Schmid (AL)
Titel	Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen
Postulat GR Nr.	2022/462
Einreichende	Samuel Balsiger und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP)
Titel	Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen
Postulat GR Nr.	2022/472
Einreichende	Fanny de Weck und Natascha Wey (beide SP)
Titel	Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/679 Dr. Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne) Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit hohen Frequenzen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2023/34 Urs Riklin und Dr. Roland Hohmann (beide Grüne) Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende bei Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2023/267 Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2023/465 Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/Wehntalerstrasse

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/129 Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 8 Mitunterzeichnende Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/323 Julia Hofstetter und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) «Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/428 Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) Medizinische Qualitätskriterien der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV), Ergänzung durch griffigeres Instrument
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/461 Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserreihen als Massnahme zur Hitzeminderung

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/137 Marcel Tobler (SP) und Markus Hungerbühler (CVP) Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons
--	---

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/461 SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bauprojekt am Hubertus, behindertengerechte Umsetzung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/346 Olivia Romanelli und Natalie Eberle (beide AL) Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwohnende
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/510 Florian Utz (SP) und Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnende Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/549 Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmunt (FDP) Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/550 Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) Neuorganisation des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/13 Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) Schaffung zusätzlicher Räume mit erhöhter Aufenthalts- qualität am Limmatufer zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/15 Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/347 Roger Bartholdi und Walter Anken (beide SVP) Extensive Bewirtschaftung wenig genutzter Rasenflächen und Bachläufen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/459 Carla Reinhard und Sven Sobernheim (beide GLP) Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne unter einer freien Lizenz
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/597 Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/187 Sebastian Vogel und Martina Zürcher (beide FDP) Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten
--	--

Postulat GR Nr.	2023/590
Einreichende	Reto Brüesch und Martin Götzl (beide SVP)
Titel	Verkürzung der Bauphasen des Standard-Phasenplans für städtische Verwaltungsbauten

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr.	2019/479
Einreichende	Zilla Roose und Urs Helfenstein (beide SP)
Titel	Realisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse

Postulat GR Nr.	2020/485
Einreichende	Dr. Mathias Egloff und Michael Kraft (beide SP)
Titel	Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Högger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom

Postulat GR Nr.	2021/79
Einreichende	Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP)
Titel	Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan

Postulat GR Nr.	2021/140
Einreichende	GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen
Titel	Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können

Postulat GR Nr.	2021/273
Einreichende	Michael Kraft (SP) und Markus Kunz (Grüne)
Titel	Austritt der Energie 360° AG aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)

Postulat GR Nr.	2022/380
Einreichende	Andreas Kirstein (AL)
Titel	Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz

9. Schul- und Sportdepartement

Postulat GR Nr.	2021/94
Einreichende	Roger-Paul Speck (SP) und Matthias Probst (Grüne)
Titel	Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3

Postulat GR Nr.	2022/127
Einreichende	Judith Boppart und Barbara Wiesmann (beide SP)
Titel	Programmier-Kurse für alle interessierten Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe

Postulat GR Nr.	2022/140
Einreichende	Anjushka Früh und Lisa Diggelmann (beide SP)
Titel	Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi
Postulat GR Nr.	2022/185
Einreichende	Luca Maggi (Grüne) und Liv Mahrer (SP)
Titel	Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörenden Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr.	2023/309
Einreichende	AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen
Titel	Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Sofia Karakostas (SP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Anträge 54–56

Kommissionsreferat:

Matthias Probst (Grüne): Hier geht es um Berichtspostulate – eine spezielle Sorte von Postulaten, die keine Prüfung, sondern einen Bericht verlangen. Dieser wird in Form einer Weisung vorgelegt. Es ist nicht möglich, ein Berichtspostulat in dieser Sammelweisung abzuschreiben, auch wenn dem Stadtrat jedes Jahr ein paar davon hineingeraten. Die GPK macht ihre Arbeit sauber und zieht auch gegen den Willen der Postulierenden ein Berichtspostulat heraus, wenn dieses noch nicht erfüllt ist. Es liegt meiner Meinung nach ein genereller Irrtum im Rat vor: Postulate gehören nicht den Postulierenden. Es handelt sich um Vorstösse, die vom gesamten Gemeinderat überwiesen wurden. Ab diesem Zeitpunkt werden sie zu Geschäften des Parlaments. Somit muss eine Parlamentsmehrheit entscheiden, ob sie mit der Abarbeitung der Vorstösse zufrieden ist.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Nun sind wir schon so weit, dass Sammelabschreibungen gemacht werden. Es wird alles in einen Topf geworfen und damit unmöglich, sich differenziert zu einzelnen Punkten zu äussern. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat Vorstösse unvoreingenommen beurteilt. Nur weil er etwas geprüft hat, heisst das noch lange nicht, dass er seine Arbeit gut und richtig gemacht hat. Was man von seiner Prüfung hält, kommt auf die eigene Ideologie an. Gerade Postulate der SVP werden eher schlecht als recht geprüft. Die Antworten, die wir teilweise von der Verwaltung bekommen, gleichen eher einem Stinkefinger als einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Rot-Grün hat kein Interesse daran, die SVP einzubeziehen und will nicht erkennen, dass der Verwaltungsapparat, den sie sich in den letzten 30 Jahren

aufgebaut hat, ideologisch verblendet ist und nur den Linken dient. Gerade in den Parlementsdiensten oder der GPK ist das Thema, was sich daran zeigt, dass die GPK sich hier über den Willen der Postulanten hinwegsetzen will. Ich hoffe, dass die FDP aufwacht und sich für die Rettung unserer demokratischen Spielregeln einsetzt.

Martina Zürcher (FDP): *Mein Vorredner hat in seinem Votum viel durcheinandergebracht. Artikel 137 Absatz 4 der demokratisch gutgeheissenen Geschäftsordnung (GO) des Gemeinderats führt auf, dass die GPK die Abschreibungsanträge des Stadtrates prüft und dem Rat entsprechende Anträge stellt. Es kann also nicht von einer Anmassung der GPK die Rede sein. Was wir tun, steht explizit in der GO. Ein Postulat verlangt eine Prüfung und kann keine Umsetzung verlangen. Er hat auch gesagt, dass man sich aufgrund des Sammelantrags zur Abschreibung nicht zu einzelnen Vorstössen äussern könne. Er hat nun bewiesen, dass man durchaus etwas dazu sagen kann. Wir diskutieren zudem gerade über die Änderungsanträge 54–56. Darin geht es um das Nicht-Abschreiben. Ich bitte um mehr Sachlichkeit in den Diskussionen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Laut der FDP bringe ich alles durcheinander. Danke für die Standpauke. Die FDP hat mich zudem aufgeklärt, dass die GPK prüft und dem Gemeinderat einen Antrag stellt. Das mag sein, doch sie könnte dem Gemeinderat auch beantragen, den Willen der Postulanten zu respektieren. Wenn eine Abschreibung nicht gewollt ist, könnte die GPK Nicht-Abschreibung beantragen. Das will sie offensichtlich nicht, gibt es aber nicht zu. Dabei wäre die Sache so schnell erledigt. Wenn das nicht geschieht, können wir von mir aus jährlich dieselbe Diskussion führen und die Tagliste mit erneut eingereichten abgeschriebenen Vorstössen der SVP füllen. Der Zyklus wird ewig weitergehen. Mit demokratischem Diskurs von Qualität hat das nichts zu tun.*

Änderungsanträge 54–56

Die GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben. Dem Gemeinderat ist innerhalb einer Frist von zwölf Monaten zu jedem Postulat der geforderte Bericht vorzulegen.

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	2021/459
Einreichende	GLP-Fraktion
Titel	Bericht zur Ermöglichung von Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei im Frontdienst

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr.	2022/456
Einreichende	GLP- und Grüne-Fraktion
Titel	Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr.	2022/619
Einreichende	Dominik Waser und Martin Busekros (beide Grüne)
Titel	Externer Bericht zur tiefen Nutzungsziffer des Solarpotenzials in der Stadt, zu den Rahmenbedingungen und Prozessen sowie zu den Faktoren, die den Zubau fördern oder hemmen.

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sofia Karakostas (SP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Anträge 57–63

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Matthias Probst (Grüne): Dies sind die ersten Anträge, bei denen wir uns nicht einig sind. Es geht konkret um sieben Postulate der SP, die die GPK abschreiben möchte. Kurz vor Abschluss des Geschäfts haben wir den Antrag bekommen, die Postulate nicht abzuschreiben, weil die Postulanten dies nicht wollen. Die GPK hat sich aber dazu entschieden, sie trotzdem zur Abschreibung zu empfehlen. Wir sind nicht bloss Briefträger, sondern haben als Kommission einen klaren Auftrag.

Rahel Habegger (SP): Die SP-Fraktion sieht die neue Praxis, die als Reaktion auf den immer grösser werdenden Stapel zu behandelnder Postulate eingeführt wurde, seit Beginn kritisch. Unsere Meinung dazu hat sich nicht geändert. Wir stehen zu unserem Prinzip und sind solidarisch mit den Postulanten, die keine Abschreibung ihrer Postulate wünschen. Das sollte nicht über ihre Köpfe hinweg bestimmt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wie im Eingangsvotum erwähnt, stimme ich im Sinn derjenigen, die ein Postulat eingereicht haben. Ich habe konsequent dagegen gestimmt, dass man die Postulate der SP abschreibt. Aus den Papieren geht zwar hervor, dass sich die SP in der Kommission enthalten hat, doch ich hoffe, dass sie nach meinem Entgegenkommen in unserem Sinn stimmt, wenn wir eines unserer Postulate nicht abzuschreiben wollen. Es macht Sinn, eine gebündelte Weisung vorzulegen. Sonst müssten wir über jeden Vorstoss diskutieren und kämen vor 5 Uhr morgens nicht nach Hause.

Florian Utz (SP): Zwei Vorbemerkungen kann ich mir nicht verkneifen. Zum einen finde ich es schwierig, diverse Postulate in einem Sammelantrag zu behandeln. Schon das kann man diskutieren. Wenn man aber alles gemeinsam behandelt, sollte man die Rednerliste nicht schliessen, bevor sie richtig offen ist. Sanja Ameti (parteilos) hat es gut formuliert: Die SP hat eigentlich doppelt so viel Grund wie die SVP, verärgert zu sein. Die GPK empfiehlt sehr viele unserer Postulate gegen unseren Willen zur Abschreibung. Ich möchte auf zwei meiner betroffenen Postulate hinweisen. Das erste betrifft Buslinien Am Wasser und an der Breitensteinstrasse. Der Stadtrat argumentiert, man solle das Postulat abschreiben, weil das Gebiet erschlossen sei. Ein Gebiet gilt als erschlossen, wenn es innerhalb von 400 Metern Luftdistanz eine Haltestelle gibt. Nun ist es aber so, dass bei beiden Strassen die Limmat zwischen den Wohnhäusern und der Bushaltestelle liegt. Die Wohnhäuser sind nördlich der Limmat, die Haltestellen südlich der Limmat. An den meisten Stellen ist keine Brücke in unmittelbarer Nähe. Von 400 Meter kann man also nur sprechen, wenn die Leute zur Haltestelle schwimmen. Erschlossen kann man das nicht nennen. Ich habe die GPK selbstverständlich auf diesen Umstand hingewiesen. Sie hat aber offenbar erwartet, dass ich in einer zweiten Feedbackrunde schreibe, dass die Limmat in der Zwischenzeit nicht verschwunden ist. Ich bin entsetzt, dass dieses Postulat abgeschrieben wird und die Quartierbevölkerungen von Höngg und Wipkingen werden es ebenfalls sein. Ein Postulat von Matthias Probst (Grüne) und mir soll

ebenfalls abgeschrieben werden. Es geht darin um die Prüfung von Veloprojekten durch vorgesetzte Stellen, wenn die Projektleitung mit dem Projekt nicht einverstanden ist oder die Empfehlungen der Velofachleute nicht umgesetzt werden. Dann sollen höherrangige Stellen entscheiden und nicht die Projektleitung. In der Begründung der Abschreibung steht, dass als Massnahme umgesetzt wurde, dass die Stellungnahme der Velofachpersonen dem Projektleiter digital zur Verfügung gestellt wird. Das war natürlich nie die Forderung des Postulats. Auch hier habe ich die GPK darauf hingewiesen, dass das Postulat nicht erfüllt ist. Wir haben keine digitale Zurverfügungstellung gefordert, sondern eine höhere Instanz, die eine inhaltliche Prüfung vornimmt und die Verantwortung für einen Entscheid zugunsten oder zulasten des Velos trägt. Es gäbe noch andere Beispiele.

Samuel Balsiger (SVP): Die SP hat sich dem «System Probst und Ameti» ergeben und brav Rückmeldung gemacht. Dann scheiterte es, weil man erneut Rückmeldung geben, sich wieder einloggen und wieder ein Formular ausfüllen muss. Die Sprecherin der SP hat gesagt, es sei ein monatelanges Hin und Her mit grossem Aufwand gewesen. Wir haben keine Lust, dabei mitzumachen. Früher gab es auch Abschreibungsanträge. Damals konnten wir einfach ein Formular ausfüllen, zurückschicken und die Sache war erledigt. Das System hat funktioniert. Der einzige Grund, es umzukrempeln, ist wohl, um die SVP zu schikanieren und dem eigenen Unmut Luft zu machen. Einer meiner Grundsätze ist: Ich bin zwar anderer Meinung, aber ich würde mein Leben dafür geben, dass du deine Meinung aussprechen darfst. Ihr wollt uns die Freiheit nehmen, uns politisch zu äussern und einzusetzen. Das ist gegen alle Freiheits- und Inklusionsgedanken.

Matthias Renggli (SP): Auch Postulat GR Nr. 2021/142 betreffend flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleinen Kindern, sogenannte One-Stop-Shops, soll abgeschrieben werden. Der Stadtrat hat es sich aus unserer Sicht sehr einfach gemacht. Das bestehende Angebot für Familien mit kleinen Kindern hat er analysiert und offenbar Minimalkriterien definiert. Davon ausgehend hat er gefolgert, dass die Hauptziele des Postulats erfüllt seien. Im Weiteren verweist er auf Gemeinschaftszentren. Das eigentliche Anliegen, die bestehenden Angebote in Richtung One-Stop-Shops weiterzuentwickeln, wurde nicht genug geprüft. Entsprechende Empfehlungen waren im Schlussbericht zum Angebot in der frühen Kindheit in der Stadt Zürich vom 14. November 2019 zu finden. Aus unserer Sicht ist die Abschreibung verfrüht und es ist verwunderlich, dass die Mehrheit der GPK das nicht realisiert hat.

Sven Sobernheim (GLP): Stellen Sie sich vor, jemand, der eine Volksinitiative einreicht, bleibt ewig für die Umsetzung der Initiative zuständig. STR Karin Rykart müsste sich jedes Jahr für die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) einsetzen. Oder wir müssten jedes Mal Alt-Gemeinderat Niklaus Scherr anrufen und fragen, wie es um das Drittelsziel steht und ob er es noch unterstützt. Die einzige Fraktion, die der GPK Hinterzimmer-Methoden vorwerfen dürfte, ist die AL, da sie darin nicht vertreten ist. Alle anderen sind in der GPK. Florian Utz (SP), wenn der Prüfauftrag des Stadtrats gezeigt hat, dass eine Buslinie nicht über den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) finanzierbar ist, könnte ja eine tolle Motion entstehen. Der Stadtrat kann den Bus für mehrere Millionen Franken auftreiben, und der Gemeinderat kann dann entscheiden, ob wir das selber finanzieren oder nicht. Wir können diese Debatte jedes Jahr führen. Das alte System war absurd: Wir haben Postulate in Weisungen diskussionlos abgeschrieben, im Geschäftsbericht aber nicht. Das jetzige System stellt eine Harmonisierung dar und ist konsequenter.

Änderungsanträge 57–63

Die Mehrheit der GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate abzuschreiben.

Die Minderheit der GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben.

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	2021/327
Einreichende	Pascal Lamprecht (SP) und Natalie Eberle (AL)
Titel	Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr.	2023/263
Einreichende	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen
Titel	Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem Klimaschutzengagement

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr.	2019/530
Einreichende	Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne)
Titel	Prüfung aller Projekte des Tiefbauamts durch eine interne Fachperson Veloverkehr

Postulat GR Nr.	2021/380
Einreichende	Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP)
Titel	Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr.	2010/265
Einreichende	Florian Utz (SP) und Guido Trevisan (GLP)
Titel	Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Am Wasser-Rütihof

9. Schul- und Sportdepartement

Postulat GR Nr.	2022/471
Einreichende	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen
Titel	Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr.	2021/142
Einreichende	Judith Boppart und Matthias Renggli (beide SP)
Titel	Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungs-orten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)

Mehrheit:	Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dominique Späth (SP)
Enthaltung	Maleica Landolt (GLP)
Abwesend:	Sofia Karakostas (SP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Anträge 64–67

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Matthias Probst (Grüne): Hier geht es um einen Teil der verspätet eingetroffenen Anträge der SVP-Fraktion, bei denen die GPK den Prüfauftrag des Stadtrats als erfüllt erachtet hat. Die Argumente dagegen, die später eintrafen, haben uns nicht überzeugt. In diesem Fall waren es auch sehr knappe Begründungen. Ein Beispiel: Ein Postulat verlangt die Beseitigung von Doppelspurigkeiten. Die Begründung ist, dass die Ausgaben der Verwaltung ungehindert wachsen. Da weiss die Verwaltung nicht, was sie prüfen soll. Ein weiteres Beispiel: Die dauerhafte Senkung der Gebühren für das Gewerbe um 15 Prozent. Begründung für die Nichtabschreibung: Die Gebühren und Abgaben in Zürich seien zu gross, es brauche eine Entlastung des Gewerbes. Damit kann die Verwaltung beim besten Willen nichts anfangen. Es braucht einen konkreten Prüfauftrag. Beim nächsten kam keine Begründung. Beim letzten haben wir diskutiert, kamen aber zum Schluss, dass die Prüfung des Stadtrats gründlich war. Hier liegen also nachträglich eingereichte Begründungen vor, die wir trotzdem ernsthaft angeschaut haben. Alle unklaren Aufträge möchten wir aber nicht weitergeben und darum gesammelt abschreiben.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Prüfen ist ein dehnbarer Begriff. Wichtig ist, dass man seriös prüft. Das heisst nicht, dass es vollständig umgesetzt sein muss, aber doch ansatzweise. Man kann darüber streiten, ob Doppelspurigkeiten in der Verwaltung behoben sind. Es besteht natürlich die Gefahr, dass ein Anliegen nach erfolgreicher Prüfung in der Schublade verschwindet. Wir sind mit der Abschreibung nicht einverstanden.

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): Unser Postulat zu Doppelspurigkeiten basiert auf einem Bericht des Stadtrats. Das Präsidialdepartement hat den Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich, Beilage Stadtratsbeschluss 624/2022» vorgelegt. Das ist ein ausführlicher Bericht, den der Stadtrat eigens in Auftrag gegeben hat. Er identifiziert in vielen Sachbereichen Reformbedarf. Der Stadtrat schreibt selber: «Vor diesem Hintergrund führte der Stadtrat insbesondere im Rahmen seiner letzten Klausursitzungen verschiedene Workshop-Diskussionen mit externen Inputs durch. Darauf basierend wurden folgende Reformprojekte sowie zusätzlicher Reformbedarf identifiziert.» Die Doppelspurigkeiten sind alle im Bericht zu finden. Dieser wurde im Nachgang zur Abstimmung über neun oder sieben Stadträte erstellt. Wir haben diskutiert, dass neun Departemente ein Unsinn sind und nicht jeder eine eigene Dienstabteilung und Personal braucht. Die Detailarbeit, auf der das Postulat basiert, hat der Stadtrat selbst gemacht. Es wurde bloss nichts umgesetzt. Wir haben deshalb im Postulat gefordert, dass der Stadtrat seinen Bericht als Grundlage nehmen soll, um die Reformen, die er selbst identifiziert hat und anstossen wollte, durchzuführen. Die Verwaltung wächst und wächst, es gibt immer noch neun statt sieben Stadträte und die Reformmöglichkeiten im Bericht wurden nie angegangen. Da muss ich doch nicht in einer Meldung an die GPK erklären, wieso unser Postulat nicht abgeschrieben werden soll. Bei der Hitzeminderung ist es ähnlich: Wir wollten uns beteiligen und schlugen Kletterpflanzen zwischen den Häusern vor. Da kamen aus den Fraktionen kritische Stimmen. Gleichzeitig sieht man in der Stadt keine umgesetzten Hitzeminderungsmaßnahmen. Dabei klagen die Linken jeden Mittwoch, dass die Klimakrise komme und wir alle bald sterben würden. Aber wenn die SVP ein Postulat einreicht, das helfen soll, wird es unerledigt abgeschrieben. Bei der Entlastung

des Gewerbes gab es auch keinen Fortschritt. Ich kenne Unternehmer, die müssen eigens Leute anstellen, um für sie die SUVA-Vorschriften und Bürokratie zu entwirren. Es ist irrsinnig, wie das Gewerbe und die Wirtschaft vom Staat belastet werden. Wir weigern uns, das Postulat zu ihrer Entlastung abzuschreiben, wenn der Stadtrat uns nicht beweisen kann, dass das Gewerbe jetzt 15 Prozent weniger Gebühren zahlt.

Änderungsanträge 64–67

Die Mehrheit der GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate abzuschreiben.

Die Minderheit der GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben.

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2022/644
Einreichende	Samuel Balsiger und Johann Widmer (beide SVP)
Titel	Verwaltungsentwicklung, Beseitigung der Doppelspurigkeiten bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	2021/476
Einreichende	SVP-Fraktion
Titel	Dauerhafte Senkung der Gebühren für das Gewerbe um 15 %

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr.	2021/223
Einreichende	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP)
Titel	Umplatzierung der Betonskulptur «No Problem Sculpture» auf dem Mobimo-Platz zugunsten einer Begrünung mit Sitzgelegenheiten

Postulat GR Nr.	2022/622
Einreichende	Michele Romagnolo und Samuel Balsiger (beide SVP)
Titel	Ausdehnung des Littering-Konzepts mit den bemalten Abfallbehältern

Mehrheit:	Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Enthaltung:	Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Dominique Späth (SP)
Abwesend:	Sofia Karakostas (SP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 14 Stimmen (bei 43 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Michael Schmid (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage aufgeführten Postulate (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) werden abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025

Persönliche Erklärungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SP in der Schlussabstimmung beim Geschäft GR Nr. 2025/104.

Florian Utz (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SP- und SVP-Fraktion beim Geschäft GR Nr. 2025/104.

4862. 2025/211

Weisung vom 04.06.2025:

Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht

Antrag des Stadtrats

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) vom 13. Juni 2021 wird gemäss Beilage (datiert vom 4. Juni 2025) geändert.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Guy Krayenbühl (GLP): *Die Gemeindeordnung (GO) soll teilrevidiert und damit dem übergeordneten Recht angepasst werden. Es geht um eine Revision des kantonalen Gesetzes über politische Rechte. Die Festlegung der Anzahl Mitglieder des Wahlbüros soll künftig nicht mehr der Gemeinderat, sondern der Stadtrat vornehmen, weil er flexibler auf Veränderungen reagieren kann. Bei Mehrheitswahlen wird neu auch bei Wahlen mit leeren Wahlzetteln ein Vorverfahren mit Beiblatt von den Kandidierenden verlangt. Hinzu kommen Begriffsanpassungen: Statt «Erwahrung» soll es künftig «Ermittlung», statt «gedruckte Wahlzettel» «Wahlvorschlag» heissen. Zuletzt sind organisatorische Anpassungen betreffend Wahlkreis der Betreibungsbeamtinnen und -beamten sowie der Strukturen des Wahlbüros vorgesehen. Die Kommission steht einstimmig dahinter.*

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für die Stadtpräsidentin der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Stadtpräsidentin hat mich darum gebeten, sie heute Abend zu vertreten und mich herzlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats für die speditive Behandlung dieses Geschäfts zu bedanken.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

101.100

Gemeindeordnung der Stadt Zürich

Änderung vom ...; Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

e. Wahlkreise Gemeinderat und Stadtrat	Art. 8 Abs. 1 und 2 unverändert. Abs. 3 und 4 werden aufgehoben.
f. weitere Wahlkreise	Art. 8a ¹ Für die Wahl der Mitglieder der Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten bilden die Schulkreise die Wahlkreise. ² Für die Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter bilden die Friedensrichterkreise die Wahlkreise. ³ Für die Wahl der Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner) bilden die Betreibungs- und Stadtamtskreise die Wahlkreise.
Wohnsitzpflicht	Art. 26 Für die Wahl in folgende städtische Organe und Behörden ist der politische Wohnsitz in der Stadt erforderlich: lit. a–d unverändert. e. Wahlbüro; lit. f–g unverändert.
Mehrheitswahlverfahren a. Stadtrat	Art. 29 Für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der Mitglieder des Stadtrats werden leere Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.
b. übrige Organe	Art. 30 ¹ Für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der übrigen im Mehrheitswahlverfahren zu wählenden Organe gilt die stille Wahl gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte. ² Sind die Voraussetzungen der stillen Wahl nicht erfüllt, werden gedruckte Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.
Verwaltungszuständigkeit	Art. 57 Der Gemeinderat ist zuständig für: lit. a–d unverändert. lit. e wird aufgehoben. lit. f–j unverändert.
b. Organisationen, Wahlbüro	Art. 82 Der Stadtrat bezeichnet oder wählt: lit. a unverändert. b. die Mitglieder des Wahlbüros sowie die Präsidentinnen oder Präsidenten und Sekretärinnen oder Sekretäre der Kreiswahlbüros einschliesslich der Stellvertretungen.

Verwaltungs- zuständigkeiten	Art. 89 Der Stadtrat kann folgende Verwaltungsbefugnisse nicht an untere Instanzen übertragen: lit. a–d unverändert. e. die Festsetzung der Mitgliederzahl des Wahlbüros.
Zentralwahlbüro	Art. 123 Abs. 1 und 2 unverändert. ³ Das Zentralwahlbüro ermittelt aufgrund der Auswertungsergebnisse der Kreiswahlbüros die kommunalen Abstimmungs- und Wahlergebnisse. Abs. 4 unverändert.
Wahlbüro, Kreis- wahlbüros	Art. 124 ¹ Das Wahlbüro besteht aus der Stadtpräsidentin als Vorsitzender oder dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem und einer vom Stadtrat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. ² Der Stadtrat gliedert das Wahlbüro in Kreiswahlbüros. Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Mitteilung an den Stadtrat

4863. 2022/287

Weisung vom 27.11.2024:

Motion betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 15. März 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/287, von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) vom 29. Juni 2022 betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb wird um weitere zwölf Monate bis zum 15. März 2026 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Anjushka Früh (SP): Die SP-Fraktion hat den Antrag gestellt, die Frist nicht wie vom Stadtrat beantragt, um ein Jahr zu verlängern, sondern um sechs Monate, also bis Mitte September 2025. Wir sind der Ansicht, dass sechs Monate reichen, um die offenen Fragen und rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Pilotprojekts zu klären. So kann das Pilotprojekt so schnell wie möglich aufgegleist und gestartet werden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Serap Kahrman (GLP): Die Minderheit ist der Meinung, dass es angesichts der Komplexität besser wäre, ein Jahr in die Klärung der juristischen Fragen zu investieren.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Wir lehnen eine 35-Stunden-Woche grundsätzlich ab und würden jede Fristverlängerung ebenfalls ablehnen. Entsprechend schliessen wir uns der Kommissionsmehrheit an, denn wir hätten lieber eine kürzere Frist.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. März 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/287, von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) vom 29. Juni 2022 betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb wird um weitere zwölfsechs Monate bis zum 15. ~~März~~September 2026~~2025~~ verlängert.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Samuel Balsiger (SVP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit:	Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte) i. V. Karin Stepinski (Die Mitte)
Abwesend:	Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) i. V. Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. März 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/287, von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) vom 29. Juni 2022 betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb wird um weitere sechs Monate bis zum 15. September 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4864. 2025/64

Weisung vom 26.02.2025:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung, Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care Teams in der Stadt Zürich, Bericht, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care-Teams werden ab 1. November 2025 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 220 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht über die Umsetzung von Massnahme 5 (Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care-Teams in der Stadt Zürich) sowie deren Verstetigung wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Yves Peier (SVP): *Palliative Care ist ein interdisziplinäres Fachgebiet und umfasst alle Massnahmen, die das Leiden von unheilbar kranken Menschen lindern und ihnen so die bestmögliche Lebensqualität bis zum Ende ermöglicht. Der Gemeinderat forderte mit der Motion GR Nr. 2016/81 die Schliessung der Versorgungslücken in der Palliative Care. Der Stadtrat hatte dazu ein Konzept und Massnahmen entwickelt, die in einer dreijährigen Pilotphase umgesetzt werden. Eine der Massnahmen, die Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care-Teams (MPCT), konnte nicht vollständig evaluiert werden. Das wurde um zwei Jahre bis zum Jahr 2024 verlängert. Gemäss Massnahme 5 soll die Stadt Zürich im Bereich der ambulanten spitalexternen Versorgung gewährleisten, dass Patienten mit Bedarf an spezialisierter Palliative Care auch Zugang zu den Leistungen haben, je nach Lebensort zu Hause oder in einer Institution der Langzeitpflege. Die Spitex Zürich gewährleistet die Versorgung von zu Hause lebenden Klienten mit Bedarf an spezialisierter Palliativversorgung bereits durch zwei MPCT. Sie sind die einzigen in Zürich, die solche ambulanten Leistungen anbieten. Das Angebot umfasst spezialisierte pflegerische Behandlungen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung für die betroffenen Personen und deren Angehörige. In der Schweiz sind spezialisierte Palliative Care-Leistungen in Langzeitpflegeeinrichtungen bisher nicht umfassend zugänglich, da diese Pflegeeinrichtungen oft nicht über eigene Fachkräfte in diesem Bereich verfügen. MPCT können vor Ort Unterstützung bieten und helfen, ungewollte Spitaleintritte zu vermeiden. Während solche mobilen Dienste im Privathaushalt finanziell verrechnet werden, gilt dies nicht für stationäre Einrichtungen, wo die Kosten häufig nicht gedeckt sind. Einige Gemeinden und der Kanton bieten jedoch finanzielle Unterstützung für bestimmte Einsätze an. Im Kanton Zürich übernehmen verschiedene Gemeinden die Kosten der Palliative Care-Teams. Zudem wird im Rahmen eines Pilotprojekts der Stadt Zürich die Vergütung für den Einsatz von MPCT in Langzeitpflegeeinrichtungen eingeführt, um den Bedarf zu prüfen und ein zukünftiges Leistungsangebot zu evaluieren. Ich komme zum Bericht zur Verlängerung der Pilotphase Palliative Care bis ins Jahr 2024. Die Verlängerung des Pilotprojekts um zwei Jahre zielt darauf ab, den Bedarf und das Interesse von Langzeitpflegeeinrichtungen an Leistungen mobiler Palliative Care-Teams systematisch zu erheben und ein gemeinsames Leistungs- und Finanzierungsmodell zu entwickeln. Während dieser Phase wird auch untersucht, wie die ehemaligen Alterszentren weiterhin von den MPCT profitieren können, insbesondere da sie mit Pflegezentren zu einer neuen Dienstabteilung fusioniert sind. Durch gezielte Bekanntmachung ist die Nachfrage nach MPCT gestiegen. Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden von beiden Teams 96 Bewohner in 41 Einrichtungen be-*

handelt, vor allem in städtischen Gesundheitszentren für das Alter (GFA) sowie in gemeinnützigen und privaten Langzeitpflegeeinrichtungen. Im Durchschnitt benötigt jeder Bewohner 5,6 Stunden Unterstützung, wobei mehrere Einsätze pro Fall erforderlich sind. Die Leistungskennzahlen zeigen einen Anstieg der betreuten Bewohner von 29 im Jahr 2002 auf 55 Bewohner im Jahr 2024 sowie eine Steigerung der insgesamt geleisteten Stunden von 149 auf 328 Stunden. Auch die Kosten stiegen entsprechend, was den wachsenden Bedarf an Palliative Care in diesen Einrichtungen widerspiegelt. Laut Umfragen in 17 Langzeitpflegeeinrichtungen zeigt die Nachfrage nach MPCT einen geschätzten Bedarf zwischen 0 und 8 Fällen pro Jahr pro Institution. Insgesamt schätzen die Befragten den Bedarf auf maximal 40 Fälle jährlich. Eine Hochrechnung auf 100 Einrichtungen in Zürich ergibt eine potenzielle Nachfrage von 235 Fällen und 705 Stunden Aufwand. In den letzten zwei Jahren haben jedoch nur 41 Einrichtungen diesen Dienst beansprucht. Zum Leistungsangebot: Der Leistungskatalog der MPCT der Spitex Zürich für Langzeitpflegeeinrichtungen wurde in einer Pilotphase entwickelt. Ziel ist die Optimierung der individuellen Lebensqualität der Betroffenen. Das Angebot umfasst: telefonische Beratung, auch am Abend und am Wochenende; Pflege und medizinische Intervention, die sich die Einrichtungen nicht leisten können; Unterstützung bei Symptomkontrollen; Hilfe bei intravenösen und subkutanen Therapien; Moderation von Familien- und Rundtischgesprächen bei Bedarf; Beratung zur Patientenverfügung und gesundheitlichen Vorausplanung. Zusätzlich bieten die MPCT allgemeines Coaching und Fortbildungen für Pflegeteams an, die nicht spezifisch auf die Bewohner bezogen sind. Die Kosten der Dienstleistungen werden direkt von der Spitex Zürich an die Langzeitpflegeeinrichtungen verrechnet und fallen nicht unter die Kostenübernahme der Stadt Zürich. Im Jahr 2024 betrugen die Kosten für die Unterstützung durch die MPCT in 55 Langzeitpflegeeinrichtungen 91 677 Franken. Die zukünftige Nutzung ist ungewiss, es wird jedoch mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet, da die Bekanntheit des Angebots zunimmt und die ältesten Bevölkerungsgruppen der Stadt Zürich wachsen. Um möglicherweise steigende Kosten zu decken, wird eine jährliche Planung mit 200 000 Franken, maximal 220 000 Franken mit Reserve, als notwendig erachtet. Das Pilotprojekt endete im Dezember 2024. Ursprünglich waren 100 000 Franken für die Weiterentwicklung eingeplant. Aufgrund der erwarteten Kostensteigerung wird die Verantwortung für die Bewilligung der Ausgaben auf den Gemeinderat übertragen. Für die Übergangszeit bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat im Oktober 2025 wurden einmalige Ausgaben von 185 000 Franken bewilligt. Eine Einstellung der Leistungen für Bewohner von Langzeitpflegeeinrichtungen wäre nicht hinnehmbar, da diese oft in komplexen Palliative Care-Situationen sind und die Unterstützung den Spitaleintritt verhindern könnte. Die Kommission beantragt bei beiden Dispositivziffern einstimmig Zustimmung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Yves Peier (SVP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Nicolas Cavalli (GLP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Yves Henz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Yves Peier (SVP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Nicolas Cavalli (GLP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Yves Henz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care-Teams werden ab 1. November 2025 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 220 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht über die Umsetzung von Massnahme 5 (Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care-Teams in der Stadt Zürich) sowie deren Verstetigung wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. September 2025)

4865. 2025/33

Weisung vom 29.01.2025:

Tiefbauamt, Brückenbauprojekt Sihlhölzlibrücke, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die Neugestaltungsmassnahmen an der unterwasserseitigen Sihlhölzlibrücke werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 365 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben gemäss Ziffer 1. stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/33 und 2025/221

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Es geht um die Sihlhölzlibrücke, die vom Ulmbergtunnel über die Sihl an den Stauffacherquai führt. Genau genommen sind es zwei Brücken. Die nördliche flussabwärtsgelegene Sihlhölzlibrücke wurde im Jahr 1966 für den Bau des Ulmbergtunnels als Provisorium gebaut und muss jetzt saniert werden. Ein schönes Beispiel eines Provisoriums, das heutzutage nicht mehr wegzudenken ist. Die Brücke hat eine Spannweite von etwa 40 Metern über die Sihl und ist 13,2 Meter breit. Auf der Brücke hat es drei Spuren des Motorisierten Individualverkehrs (MIV). Zwei führen geradeaus Richtung Bahnhof Wiedikon und Sihlhochstrasse. Eine Spur biegt nach rechts zum Stauffacherquai ab. Ausserdem gibt es ein 2,8 Meter breites Trottoir, das als Mischfläche für den Fuss- und Veloverkehr genutzt wird. Der Veloweg ist ein Teil der Velovorzugsroute vom Bullingerplatz zum See. Man weiss schon seit dem Jahr 2012, dass die

Brücke saniert werden muss. Im Jahr 2017 gab es detaillierte Untersuchungen. In den Jahren 2021–2024 hat die Stadt ein Vor- und ein Bauprojekt durchgeführt. Was soll gemacht werden? Die Betonschäden, Brückenabdichtungen und Beläge werden saniert, die Brückenentwässerung und die Strassenbeläge werden erneuert. Die drei MIV-Spurten bleiben erhalten, inklusive Rechtsabbieger in den Stauffacherquai. Gleichzeitig werden die Verhältnisse für den Fuss- und Veloverkehr verbessert. Dazu wird die Brücke um 3,5 Meter verbreitert und es gibt neu ein 2,5 Meter breites Trottoir für Fussgängerinnen und Fussgänger und einen 3,9 Meter breiten Veloweg. Wegen der Verbreiterung der Brücke müssen die Anschlüsse des Velowegs links und rechts der Sihl angepasst werden. Damit dafür genug Platz ist, wird bei der bestehenden Personenunterführung bei der Sihlhölzlistrasse die Treppe zurückgebaut und überdeckt. Es gibt also in Zukunft nur die Rampen in der Unterführung. Beim Stauffacherquai wird die Personenunterführung aufgehoben, weil es eine gute oberirdische Quermöglichkeit gibt. Die Ausführung ist ab Anfang 2026 bis im Jahr 2027 geplant. Für dieses Projekt werden neue einmalige Ausgaben von 3,365 Millionen Franken beantragt. In der Kommission gab es keine kontroverse Diskussion. Die rechte Seite ist zufrieden, weil es keinen Spurbau gibt, die linke Seite, weil das Angebot für den Fuss- und Veloverkehr verbessert wird und vier Bäume hinzukommen. Die Kommission beantragt einstimmige Zustimmung.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/221 (vergleiche Beschluss-Nr. 4676/2025): Mit diesem Postulat regen Markus Knauss (Grüne) und ich an, dass die Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke mit dem Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich kompatibel gemacht wird. Beim Hoch- und Tiefbau gibt es in der Regel viel Lärm und Treibhausgasemissionen. Lärm ist schädlich für die Gesundheit. Treibhausgase heizen den Klimawandel an. Wir haben letzte Woche eine Hitzewelle mit Temperaturen bis 35 Grad Celsius erlebt. Das ist sehr gefährlich, insbesondere für alte und kranke Leute. Das Bekenntnis zum Klimaschutz auf globaler, nationaler und kommunaler Ebene hat eine technologische Entwicklung angestossen. Kreislaufwirtschaft und Elektrifizierung sind Thema, und so ist es immer mehr möglich, emissionsarm und mit weniger Lärm zu bauen. Der Tages-Anzeiger hat im Mai 2025 über die ruhigste Baustelle in der Schweiz berichtet. Gemeint ist die Schulanlage Riederhalden in Affoltern, wo Baumaschinen mit Strom statt Diesel betrieben werden. Wir wollen, dass die Stadt in diese Richtung denkt, plant und Projekte umsetzt. Bei der Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke sollte zirkuläres Bauen praktiziert und emissionsarme Baumaterialien sollten verwendet werden. Natürlich nur dort, wo die Tragfähigkeit der Brücke nicht beeinträchtigt wird und die Sicherheit gewährleistet bleibt. Wo möglich, sollten elektrisch betriebene Bohrmaschinen eingesetzt werden. Diese Anforderungen sollten schon in der Ausschreibung festgehalten werden. Zudem sollen die verbleibenden nicht vermeidbaren Emissionen nachhaltig ausgeglichen werden. Wir möchten, dass die Stadt einen Anreiz für eine technologische Entwicklung setzt und diesbezüglich eine Pionierrolle einnimmt.

Martina Zürcher (FDP) begründet den von namens der FDP-Fraktion am 18. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Der Postulatstext hat zwei Teile. Der erste Teil will die Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke mit dem Netto-Null-Ziel in Einklang bringen. Der zweite Teil behandelt, wie bei dieser Baustelle unnötige Treibhaus-, Gas- und Wärmeemissionen vermieden werden können. Netto-Null ist ein Ziel. Entweder man will diese Brückensanierung oder man will sie nicht. Wenn Sie wollen, dass wir CO₂-Zertifikate für diese Baustelle kaufen, können wir das gerne machen. Aber dann haben Sie den Mut und schreiben es ins Postulat. Wie können unnötige Treibhausgase und Lärmemissionen vermieden werden? Dieser zweite Teil ist unnötig, da ich das von jeder Baustelle des Tiefbauamts erwarte. Ich möchte wirklich nicht, dass Sie bei jeder Baustelle der Stadt mit einem Begleitpostulat zur Vermeidung von unnötigen Treibhausgas- und Lärmemissionen kommen. Sonst müsste es konkreter sein, indem man z. B. Elektrobagger im Postulat schreibt. Wir lehnen das Postulat ab, da es nur heisse Luft verursacht.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die untere Sihlhölzlibrücke ist die wichtigste Verbindung von der City in Richtung Autobahn, Richtung Chur und auf die Südumfahrung. Für den MIV gibt es keine Veränderungen. Der Bestand wird sichergestellt. Allerdings ist es heute für den Schwerverkehr, also für die Lkw, sehr mühsam dort. Für diesen Verkehr soll keine Verbesserung realisiert werden. Wir nehmen das bedauernd zur Kenntnis. Gehen wir zurück in die Geschichte des Jahres 2004/2005. Als der Abriss des Parkdecks über die Sihl auf der Höhe Gessnerallee realisiert wurde, gab es einen Aufschrei: «Naturschutz und ästhetische Aufwertung, Verbesserung der Flussschifffahrt, Flussraum bis Sihlhölzlibrücke aktivierter und zugänglicher machen». So stand es in der NZZ. Dieselbe Brücke wird heute Abend behandelt. Vielleicht stimmt es ja, dass die Flussüberbauung schrecklich war. Aber nun wird für die Velos mit verschiedenen Ellen gemessen? Mit dem Postulat machen die Grünen billigen Wahlkampf. Es sind dieselben unsäglichen Argumente, die sie beim Laubbläserverbot vorgebracht haben. Es kann nun einmal nicht realitätsfern gebaut werden. Diese Massnahmen haben null Auswirkung auf das globale Klima. Aber sie sind nicht ganz wirkungslos: Sie werden die Kosten massiv in die Höhe treiben, weil die Elektrowerkzeuge einiges mehr als die konventionellen kosten und jede halbe Stunde aufgeladen werden müssen. Die Weisung nehmen wir an, das Postulat nicht.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Den Vergleich mit dem Parkdeck habe ich nicht verstanden und gehe nicht weiter darauf ein. Aber eine Replik auf das Votum von Martina Zürcher (FDP): Du warst in der Kommission dabei. Wir haben wie alle anderen für diese Sihlhölzlibrücke gestimmt. Wir sind sicher nicht dagegen, dass man sie saniert. Es geht darum, einen Anreiz für eine technologische Entwicklung zu setzen. Einem Verkauf von Zertifikaten werde ich nie zustimmen. Es geht um einen nachhaltigen Ausgleich vor Ort.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Ich danke Dr. Roland Hohmann (Grüne) für das Vorstellen des Geschäfts und der Kommission für die zielstrebige Beratung. Es geht also nur um die Sanierung der nordseitigen Brücke vom Tunnel her stadtauswärts. Das ist nicht spektakulär. Aber wir können im gleichen Zug die Situation für den Autoverkehr erhalten und für den Fuss- und Veloverkehr verbessern. Aus 2,8 Metern Mischverkehrsfläche werden neu 6,6 Meter getrennte Spuren. Damit wird die verbreiterte Brücke ihrer Bedeutung für den Fuss- und Veloverkehr gerecht und verdient eine breite Zustimmung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Neugestaltungsmassnahmen an der unterwasserseitigen Sihlhölzlibrücke werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 365 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben gemäss Ziffer 1. stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
15. September 2025)

4866. 2025/221

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
04.06.2025:**

Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke in Einklang mit dem Netto-Null-Ziel

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/33, Beschluss-Nr. 4865/2025

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4676/2025).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 18. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4867. 2025/76

Weisung vom 05.03.2025:

**Tiefbauamt, Strassen- und Werkleitungsbau Altstetten West, Projektierung,
Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West wird zum Projektierungskredit von Fr. 920 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 19165 vom 26. Februar 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 576 600.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 6 496 600.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Wir bewegen uns westwärts nach Altstetten. In dieser Weisung geht es darum, dass in Altstetten auf 6 Kilometern Strassenlänge der Strassen- und Werkleitungsbau mit dem Bau des Energieverbunds Altstetten-West koordiniert werden soll. Das ist möglich, weil der Projektperimeter des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West im Projektperimeter des Energieverbunds Altstetten-West liegt. Der Energieverbund Altstetten-West bringt die Abwärme aus der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli ins Quartier und sollte in den Jahren 2027–2032 in Etappen umgesetzt werden. Der Projektperimeter des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West beinhaltet eine Vielzahl Strassenabschnitte im Energieverbund, die alle kommunal klassiert sind. Rund ein Drittel dieser Strassen sind im kommunalen Richtplan als bestehende Velorouten vermerkt, rund 40 Prozent als Fusswege und Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Der ganze Projektperimeter liegt in einer Tempo-30-Zone. Einzige Ausnahmen sind der Malojaweg und die Sustenstrasse, die Begegnungszonen mit Tempo 20 sind. Die meisten dieser Strassen sind heute verkehrsdominiert und auf die Bedürfnisse des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) ausgerichtet. Sie entsprechen in keinerlei Hinsicht den Anforderungen an einen attraktiven Quartierraum. Darum plant die Stadt, den Strassenraum in multifunktionale, umwelt- und klimafreundliche Stadträume zu transformieren. Das Zielbild enthält eine Neuaufteilung und Neugestaltung des Strassenraums in blau-grüne Quartierstrassen mit hoher Aufenthaltsqualität und eine ausgewogene Berücksichtigung aller Mobilitätsformen und Bedürfnisse nach dem Prinzip der Koexistenz. Zum Beispiel wird geprüft, wo die Fahrbahnen verengt und die Parkplätze reduziert werden können, damit es mehr Platz für Fussgängerflächen und Grünflächen gibt. Für die Koordination des Strassen- und Wegleitungsbauprojekts mit dem Ausbau der Fernwärme in Altstetten-West möchte die Stadt neue Wege gehen. In einem ersten Schritt wird ein Gesamtkonzept für das neue Verkehrsregime und für die neue Strassenraumgestaltung im ganzen Quartier entwickelt. In einem zweiten Schritt wird der Projektperimeter für die Projektierung, Bewilligung und Umsetzung in sechs unabhängige Strassenabschnitte aufgeteilt. Mit diesem Vorgehen ist es möglich, den neusten Wissensstand immer wieder zu berücksichtigen, die Ressourcen effizient zu planen und einzusetzen und die Umsetzung optimal auf den Zeitplan des Fernwärmeausbaus abzustimmen. Unabhängig vom Ausbau der Fernwärme ist das Strassen- und Werkleitungsbauprojekt in Altstetten nötig und umsetzbar. Umgekehrt verursacht der Bau der Fernwärme keine Mehrkosten für den Strassen- und Werkleitungsbau. Die Ausgaben für die Projektierung und Realisierung des Fernwärmeprojekts sind entsprechend nicht Teil dieses Kreditantrags. Die Kommissionsmehrheit bestehend aus SP, AL, Die Mitte/EVP, GLP und Grünen beantragt Zustimmung zur Weisung. Wir befürworten das koordinierte Vorgehen beim Strassenbau, Werkleitungsbau und Ausbau der Fernwärme. So können Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden. Konkret wird ein Strassenbelag nur einmal aufgerissen und der Fernwärmeausbau kann gleichzeitig dafür genutzt werden, die Stadt klimaangepasst umzugestalten und den Strassenraum weiterzuentwickeln. Die Position der Grünen deckt sich mit der Haltung der Kommission. Wir finden auch, dass es wichtig ist, den Ausbau der Fernwärmenetze zu nutzen, um die Stadt klimaangepasst weiterzuentwickeln. Wir sehen mit diesem Projekt die Forderungen zum Postulat GR Nr. 2022/29 von Markus Knauss (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) erfüllt. Dieses haben wir vorher abgeschrieben.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Martina Zürcher (FDP): Die Kommissionsminderheit beantragt die Ablehnung der Weisung. Uns gefällt zwar am Projekt die Koordination des Fernwärmeausbaus mit anderen Werkleitungen und Strassenbauprojekten. So muss ein Strassenabschnitt nicht mehrmals aufgerissen werden. Auch gegen die Bachöffnung an der Gierhaldenstrasse haben wir nichts. Ebenfalls erwähnenswert, aber in der Vorstellung nicht behandelt: Im Projekt-

perimeter stehen nur sehr wenige Gebäude, die der öffentlichen Hand oder Baugenossenschaften gehören. Die allermeisten Gebäude sind im Besitz von privaten Eigentümern. Wir lehnen das Projekt ab, weil die Strassenumgestaltung in diesem Fall ideologisch gesteuert ist. Das haben wir schon bei der ersten Beratung in der Kommission gesehen. Auf der Folie der Einstiegspräsentation hiess es, dass sich im Projektperimeter rund 440 Parkplätze der Blauen Zone befinden. Dazu fiel der Kommentar, das seien viele Parkplätze. Meine Frage, wie viele Leute in diesem Perimeter ungefähr wohnen, konnte nicht beantwortet werden. In der späteren schriftlichen Antwort war die Rede von 12 000 Anwohnerinnen und Anwohnern. Pro 27 Anwohner gibt es also einen Parkplatz der Blauen Zone. Das ist verglichen mit dem städtischen Durchschnitt nicht viel, sondern wenig. Trotzdem sollen hier mehr Parkplätze weichen. In der Präsentation hiess es weiter, der Strassenraum werde in einen Stadtraum transformiert, der eine hohe Aufenthaltsqualität aufweise, wo nachbarschaftliches Begegnen im Zentrum stehe, alle Mobilitätsformen und Bedürfnisse ausgewogen berücksichtigt und nach dem Prinzip der Koexistenz gelebt würden. Ungefähr so ging es weiter. Das sind Worte der rot-grünen Autofrei-Ideologie. Die Kommissionsminderheit, bestehend aus FDP und SVP, beantragt die Ablehnung der Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das Besondere an dieser Vorlage ist das innovative Vorgehen. Wir behandeln heute einen Projektierungskredit für ein gesamtes Quartier. Anlass ist das kommende Fernwärmenetz. Wir wollen das als Aufhänger nutzen, um im Strassennetzwerk möglichst viel zu verbessern. Wir zoomen aus einer gewissen Distanz langsam ins Quartier hinein und zwar aus der Sicht unserer Strategie «Stadtraum und Mobilität». Das heisst unter anderem mehr Nachbarschafts- und Quartierstrassen, weniger Autoverkehr, mehr Entsiegelung und Grün, vor allem Bäume, die heute mehrheitlich fehlen. Wir sprechen noch nicht über Resultate, sondern über Ziele. Den Takt gibt der Ausbau des Fernwärmenetzes vor. Wir springen mit dem Projektierungskredit frühzeitig auf diesen Zug auf und können so dafür sorgen, dass wir im Zug des Fernwärmeausbaus den Strassenraum in Altstetten-West vom 20. ins 21. Jahrhundert überführen können.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Christine Huber (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)
Abwesend:	Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West wird zum Projektierungskredit von Fr. 920 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 19165 vom 26. Februar 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 576 600.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 6 496 600.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. September 2025)

4868. 2025/185

Dringliche Motion von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 14.05.2025:

Einführung einer Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

***Lara Can (SP)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4593/2025): Wenn sogar die GLP unserem Dringlichkeitsantrag zustimmt, wird klar, dass es wirklich dringende Lösungen für die Wohnungskrise in der Stadt Zürich braucht. Dass viele Mietzinssteigerungen missbräuchlich sind, ist schon lange bekannt. Schätzungsweise zahlen wir jährlich 10,5 Milliarden Franken zu viel Miete in der Schweiz. Und das nur, weil sich Immobilienkonzerne illegalerweise bereichern. Dabei zählen sie darauf, dass sich Mieter*innen selten bis gar nie trauen, den Mietzins anzufechten. Letztes Jahr haben nur rund 200 Personen im Kanton Zürich ihre Miete angefochten. Das ist eine erschreckend kleine Zahl angesichts der Tatsache, dass es 80 000 Umzüge gab. Aber erstaunlich ist es nicht. Wer will schon von der monatelangen Wohnungssuche direkt in einen Rechtsstreit übergehen? Zudem fehlt vielen das Wissen über die Rechte, die ihnen zustehen würden. Das wollen wir mit unserer Motion ändern. Wir wollen eine städtische Stelle schaffen, die die Stadtzürcher*innen systematisch über ihre Rechte bei Umzug und Referenzzinssatzänderung informiert. Die Stadt hat einen einzigartigen Hebel, ist sie doch neben der Mieterin und der Verwaltung die einzige weitere Instanz, die über den Zeitpunkt eines Umzugs Bescheid weiss. Und sie ist die einzige Instanz, die bei einer Referenzzinssatzsenkung unkompliziert alle Stadtzürcher*innen informieren kann, zum Beispiel mit einem Brief. Das wäre eine ebenso einfache wie effektive Massnahme. Die Stadt soll auch sicherstellen, dass die Frist von 30 Tagen zur Anfechtung des Mietzinses nicht verpasst wird. Die Motion soll kein bestehendes Angebot konkurrenzieren, sondern die Bereiche übernehmen, bei denen die Stadt eine Lücke füllen kann. Zuletzt fordert die Motion, dass die Stadt in aussichtsreichen Fällen die Kosten eines Rechtsschrittes abfedern soll. Niemand soll wegen finanzieller Ängste auf eine Anfechtung verzichten. Das ist in Zeiten, in denen besonders Menschen mit tiefsten Einkommen unter massiver Verdrängung leiden, umso wichtiger. Wir finden, Zürcher*innen dabei zu unterstützen, zu ihren Rechten zu kommen, sollte selbstverständlich sein. Dass der Stadtrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, ist ein wichtiges Puzzlestück im Kampf gegen die Wohnkrise.*

***Michael Schmid (FDP)** begründet den von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) namens der FDP-Fraktion am 4. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Im besten Fall würde diese Motion einen gigantischen Verwaltungsaufbau und -aufwand generieren, ganz ohne Wirkung. Im schlechteren Fall würde sie das Problem verschärfen und die Verknappung des*

Wohnraums verstärken. Es gibt schon einen Mieterinnen- und Mieterverband, der persönliche Mietrechtsberatung durchführt. Es gibt das Bezirksgericht Zürich, das eine mieterfreundliche Rechtsberatung in Mietsachen anbietet. Es gibt den Anwaltsverband, der unentgeltliche Rechtsauskunft anbietet. Es braucht sicher keine zusätzliche staatliche Stelle, um das Bauen und Sanieren von Wohnungen in der Stadt Zürich noch unattraktiver zu machen, als es bereits ist. Der letzte Satz der Motion fordert, dass die Stadt bei Mieter*innenwechseln möglichst systematisch den Anfangsmietzins feststellen und mit dem vorgängigen Mietzins vergleichen soll. Das ist nichts anderes als ein Schnüffelstaat, mit dem einseitig in den Wohnungsmarkt eingegriffen werden soll. Stimmen wir dem zu, steigt die Chance, dass die Wohnungsknappheit zur Wohnungsnot wird. Das Angebot wird verknapppt, der Markt trocknet aus. Diese Motion ist der falsche Weg: Im besten Fall wird es ein Leerlauf, im schlimmsten Fall ein Todesurteil für das Wohnungsangebot.

Dr. David García Nuñez (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Wohnkrise ist unbestritten eines der grössten Probleme, das unsere Stadt aktuell belastet. Aus diesem Grund kann die AL-Fraktion viele der Forderungen der Motion verstehen. Gleichzeitig ist es im Leben und insbesondere hier im Parlament so, dass der Weg zur Hölle mit guten Absichten gepflastert ist. Die Motion verlangt im Grunde die Errichtung eines Mietzinskontrollbüros. Das würden wir unterstützen, wenn es rechtlich zulässig wäre. Wieso der Stadtrat das nicht erkennt, weiss ich nicht. Unklar ist uns auch, wie die Kooperation zwischen dem neuen Büro und bestehenden Strukturen aussehen soll. Wir denken dabei selbstverständlich an den Mieter*innenverband, eine der grössten Organisationen der Zivilgesellschaft in dieser Stadt, die sich um die Wohnkrise kümmert. Wenn man den Motionstext nämlich nicht genau liest, könnte man meinen, dass die SP die Verstaatlichung des Mieter*innenverbandes fordert. Denn bisher wurden die Mieter*innen bei der Einforderung ihres Rechts beim Einzug in eine neue Wohnung und bei einer Änderung des Referenzzinssatzes vom Mieter*innenverband unterstützt. Diesbezüglich braucht es im Text eine Präzisierung, die klarstellt, dass das neue Büro eine Informations- und keine Beratungsstelle werden soll. Ebenso ist es uns wichtig, dass klar wird, dass Hilfesuchende, die sich in diesem neuen Büro mit Fragen melden, bei denen der Mieter*innenverband helfen kann, dorthin geschickt werden. Die AL sieht keine Notwendigkeit, doppelte Strukturen aufzubauen. Eine echte Lücke gibt es bei der Information von Personen, die sich aus sprachlichen Gründen nicht wehren können. Darum wäre es wichtig, dass entsprechende Informationsangebote in den gängigen Fremdsprachen, aber auch in leichter Sprache angeboten werden. In diesem Bereich wäre eine Kooperation mit dem Mieter*innenverband interessant. Insbesondere braucht es eine spezifische Unterstützung von Mietenden, die aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen einen erschwerten Zugang zum Recht haben. Wir denken da an die Möglichkeit, dass diesen Personen mittels Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen die nötige fachliche Unterstützung angeboten wird. Das würde heissen, dass die allgemeine Sozialberatung personell ausgebaut werden müsste und zwar im Sozialdepartement, nicht im Präsidialdepartement. Dieser Punkt ist für uns so essenziell, dass wir ihn dem Motionstext hinzufügen wollen. Bei der Einführung einer Abfederung des finanziellen Risikos im Fall eines aussichtsreichen Rechtsschrittes haben wir Bedenken. Wir können uns momentan nicht vorstellen, auf welcher juristischen Basis das Geld vonseiten des Stadtrats gesprochen werden könnte. Aber offensichtlich ist die Exekutive diesbezüglich weiser. Die Motion lanciert wichtige Themen und einige prüfenswerte Ideen, fordert aber mit der Mietzinskontrolle ein Instrument, das gut klingt, sich so jedoch nicht umsetzen lässt. Das vorgeschlagene Büro könnte aber unter Berücksichtigung gewisser Punkte interessante Prüfungs- und Informationsaufgaben übernehmen. Unser Textänderungsantrag lautet: «Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, eine Prüfungs- und Informationsstelle anstatt Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt Zürich einzuführen.» Damit haben wir angeregt, dass es eine Informations- keine Beratungsstelle werden soll. Weiter haben wir folgenden Satz hinzugefügt: «Geprüft werden soll, ob die geforderten

*Leistungen ganz oder teilweise von ausgewiesenen Fachorganisationen erbracht werden können.» Beim darauffolgenden Satz haben wir einen Teil gestrichen, nun steht da: «Ziel der Stelle soll sein, die Mieter*innen in der Stadt systematisch dabei zu unterstützen, ihre Rechte beim Einzug in eine Wohnung und bei einer Änderung des Referenzzinssatzes mit griffigen Mitteln einzufordern.» Der restliche Text bleibt gleich. Am Schluss heisst es zusätzlich: «Ein besonderer Fokus wird auf die Unterstützung von Mietenden gelegt, die einen erschwerten Zugang zum Recht haben.» So könnte die AL mit der Motion leben.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Wenn David Garcia Nunez (AL) euch auf den Boden der Realität zurückholen muss, dann ist definitiv etwas schiefgelaufen. Die Begründung für den Vorstoss war pure Juso-Polemik. Zu behaupten, dass Immobilienhaie die Haupttreiber der steigenden Mietzinse in Zürich seien, ist billiger Populismus. Haupttreiber der Wohnungsnot und steigenden Preise ist die Zuwanderung, die die Nachfrage steigert. Wir wissen das schon lange, aber niemand will darüber sprechen. Ein staatliches Äquivalent zu den bestehenden Stellen wie dem Mieter*innenverband würde ebendiese unnötig untergraben. Ich finde es schade, dass die AL mit dieser weitgehend guten Begründung am Ende nicht einfach Nein zum Vorstoss sagt. Das wäre richtig. Die steigenden Mieten können nur unter Kontrolle gebracht werden, wenn wir auf nationaler Ebene ansetzen und die Nachfrage kappen. Die Stadt Zürich wird trotz noch so viel staatlichen Eingriffen – bis zur totalen Verstaatlichung des Bodens – nie eine nachhaltige Lösung finden.

Karin Stepinski (Die Mitte): Ich bin selber Vermieterin und überzeugt davon, dass viele Vermieter nicht wirklich böse sind und den Mietzins bei jedem Mieterwechsel erhöhen. In der Stadt Zürich gibt es ein Regulativ, dass die Miete des Vormieters bekannt gegeben werden muss. Aus reinen Renditegründen die Miete zu erhöhen, ist nicht erlaubt. Man kann jederzeit an die Schlichtungsstelle geraten. Ein bisschen Eigenverantwortung kann man den Mieterinnen und Mietern in der Stadt Zürich durchaus zutrauen. Mit einer Suche auf Google findet man nämlich heraus, was man zu tun hat und wie die Fristen sind. Es ist nicht so kompliziert, einen Mietzins anzufechten. Zudem schützt das Mietrecht die Mietenden, die das machen. Zusätzlich sehen wir es mit der Einfachheit der Umsetzung anders als ihr: Bei über 2000 Umzügen pro Monat in der Stadt wird hiermit ein Bürokratiemonster geschaffen, wenn man jeden und jede extra schriftlich informieren muss. Ausserdem benötigt nur ein Bruchteil der Leute diese Informationen. Die Motion ist übertrieben. Wir lehnen sie auch mit der Textänderung ab. Wir sind der Überzeugung, dass die heutigen rechtssicheren Rahmenbedingungen, das Informationsangebot und die Beratungsstellen, die es schon gibt, den Anforderungen genügen. Wir setzen auf die bewährten Mittel und auf die Eigenverantwortung von Mieterinnen und Mietern in dieser Stadt.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir von der GLP sind auch besorgt über die angespannte Lage auf dem Zürcher Wohnungsmarkt. Aber für uns ist es zentral, dass Mieterinnen und Mieter ihre Rechte kennen und durchsetzen können. Dabei setzen wir auf das bewährte Mittel des Mieter*innenverbands. Dieser hat sich über Jahre bewiesen. Gerade eben konnte der Verband im Fall der Sugus-Häuser zeigen, dass er etwas bewirken kann. Wir sehen nicht ein, wieso wir die bewährten Strukturen konkurrenzieren sollten. Abschliessend möchte ich mein Unverständnis für die Motionär*innen ausdrücken, die sich bei Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes gegen den Verwaltungsaufwand ausgesprochen haben, aber nun systematisch neu abgeschlossene Mietverträge kontrollieren wollen. Bei durchschnittlich 28 000 Umzügen pro Jahr ist das ein immenser Aufwand und sendet das Signal, dass alle Mietverträge unter Missbrauchsverdacht stehen. Leider hält die Textänderung der AL an der systematischen Kontrolle fest. Darum ist auch dieser Rettungsversuch für uns nicht genug, um die Motion zu unterstützen. Wir bleiben bei den bestehenden Instrumenten und lehnen den Vorstoss ab.

Felix Moser (Grüne): Die Wohnungsnot in Zürich ist real und betrifft lange nicht mehr nur Haushalte mit tiefen Einkommen. Die Mietpreise sind so massiv gestiegen, dass unterdessen mittlere Einkommen stark unter Druck sind. Gerade in dieser angespannten Situation ist es zentral, dass Mieterinnen und Mieter ihre Rechte kennen und durchsetzen können. Der vorliegende Vorstoss zielt genau darauf ab. Er will den Zugang zum Mietrecht verbessern, insbesondere bei Wohnungswechseln und Anpassungen aufgrund des Referenzzinssatzes. Das Ziel ist grundsätzlich unterstützenswert. Ein paar Fragen haben wir dennoch. Die Textänderung der AL verbessert für uns zwei wesentliche Punkte der Motion. Zum einen sollte dort angesetzt werden, wo bestehende Fachorganisationen nicht helfen können. Die Stadt soll subsidiär tätig sein. Anstatt neue städtische Funktionen aufzubauen, soll deshalb zuerst geprüft werden, ob man vorhandene Angebote stärken, besser vernetzen oder gezielt ergänzen kann. Ich möchte an dieser Stelle einschieben, dass ich im Mieterverband keine Funktion mehr habe und darum nicht befangen bin. Ich darf durchaus sagen, dass ich die Angebote sehr gut finde, ohne meine eigene Organisation zu loben. Der zweite Punkt, der uns wichtig ist: Das Angebot soll klar auf die Leute fokussieren, die tatsächlich einen erschwerten Zugang zum Recht haben, sei es aufgrund von sprachlichen Hürden, fehlendem Wissen oder finanzieller Belastung. Es braucht keine allgemeine Informationsstelle für alle Mieterinnen und Mieter. So kann das Ganze effizienter gestaltet werden. Wir unterstützen das Anliegen mit der Textänderung der AL. Ohne diese Textänderung stimmen wir nicht zu.

Johann Widmer (SVP): «Wenn Sozialisten Wirtschaft verstünden, wären sie keine Sozialisten.» Das sagte Friedrich August von Hayek, Nobelpreisträger. Die Lösung des Problems ist ganz einfach: Wir müssen die Zuwanderung in die Stadt begrenzen, denn das verkleinert die Nachfrage und somit die Preise. Ausserdem müssen alle Wohnungen dem freien Markt überlassen werden. Nur ein freier Markt garantiert den fairsten Preis. Das sind leider Lehrstücke von Nobelpreisträgern und nicht von mir. Die Motion ist nicht nur ein Bürokratiemonster, sondern wird für die Bürger in einer Katastrophe enden.

Tanja Maag (AL): Dass der Stadtrat die Motion entgegennimmt, ist erstaunlich, weil die Stadt sich in eine Position zwischen Mieter*innen und Eigentümer*innen drängen lässt. Die Stadt hat im Mietbereich keine Regulierungskompetenz, sondern eigentlich nur eine Supportfunktion. Aus diesem Grund läuft momentan auch eine Mietpreisinitiative auf eidgenössischer Ebene, wo das Mietrecht angesiedelt ist. Uns stellen sich Fragen bezüglich dieser Motion. Was bedeutet aussichtsreich bei der «Abfederung des finanziellen Risikos im Fall von aussichtsreichen Rechtsstreitereien»? Ist es richtig, dass die Stadt Versprechen macht und was passiert, wenn diese Versprechen nicht eingehalten werden können? Das generiert höchst unangenehme Situationen. Einzig das Subsidiaritätsprinzip kann hier noch etwas retten. Darum haben wir es mit unserer Textänderung in die Motion eingearbeitet. Ansonsten nimmt der Stadtrat das Ende einer bewährten zivilgesellschaftlichen Organisation, des Mieter*innenverbands, in Kauf. Diese Organisation hat jahrzehntelange Erfahrung im Anfechten von Mietzinsen. Wir sollten versuchen, sie zu schützen.

Samuel Balsiger (SVP): Sobald es darum geht, sich selbst Vorteile zu verschaffen, vertritt die AL für sie untypische marktliberale Überzeugungen. Wir weisen oft darauf hin, dass die Stadt bestehende Angebote konkurrenziert. Aber wenn es um den Verband geht, der der AL ihr Geld verschafft und wo ein ehemaliger AL-Gemeinderat das Sagen hat, fährt sie die gleiche Schiene. Ich hoffe, sie kann den Grundsatz für die Zukunft mitnehmen und sich besser für diejenigen Bürger und Gewerbe einsetzen, denen der Staat etwas wegnimmt. Letztens gab es in der NZZ ein Interview mit dem Immobilienexperten Donato Scognamiglio, der die Stadt Zürich als Preistreiber auf dem Markt identifiziert. Laut ihm lachen in der Branche alle über die Stadt, da sie alles zu überhöhten Preisen aufkauft. Das haben wir schon oft gesagt. Zudem haben wir das Problem, dass die masslose Zuwanderung nicht bekämpft wird, weil die Linken Angst haben, der SVP recht zu

geben. Das wäre politisch ein Todesurteil. Den Linken geht es um Machterhalt, wie am Votum der AL ersichtlich wird. Lösungen gibt es keine. Rot-Grün ist seit 30 Jahren an der Macht und trotzdem steigen die Mieten weiter. Irgendwann werden wir zum Schluss kommen müssen, dass die Stadt nicht weiterwachsen kann. 80 000 Menschen kamen, die Mieten sind auf dem freien Markt um 40 Prozent gestiegen, bei den Genossenschaften um 20 Prozent. Prognostiziert ist ein Bevölkerungszuwachs von 100 000 Menschen. Platz zum Bauen gibt es keinen mehr. Wir müssen die masslose Zuwanderung stoppen.

Përparim Avdili (FDP): Die SP hat es sich offenbar mit dem Mieterverband verschert. Trotzdem traut sich die AL nicht, die Motion abzulehnen. Schlussendlich ist sie Teil des Konstrukts, das die Arbeit, die der Mieterverband und andere machen, zwar lobt, aber doch ersetzen will. Das eigentliche Problem will man immer noch nicht erkennen. Durch ihren Wahn für staatliche Kontrolle und Bürokratie hat die Linke in den letzten 30 Jahren Wohnungsbau aktiv verhindert. Sie tut es immer noch. Mit diesem Versagen müssen wir tagtäglich leben. Auch die SVP zündet bloss Nebelpetarden, wenn sie liberale Denker zitiert, aber planwirtschaftliche Massnahmen bei der Zuwanderung einführen will. Die einen wollen planwirtschaftliche Massnahmen bei den Waren, die anderen bei Menschen. Beides ist nicht Teil der Lösung. Die Stadt Zürich hatte in den 60er-Jahren gleich viele Einwohner wie heute, bei viel weniger Raum. Den Dichtestress von heute haben wir nicht nur, weil viele Leute gekommen sind, sondern auch aufgrund unseres Wohlstands. Wir können uns heute pro Kopf mehr Wohlstand leisten. Meines Wissens wohnen mehr als 40 Prozent der Bevölkerung in Einzelpersonenhaushalten. In den 60er-Jahren war das natürlich anders. Mich stört, dass die Linken davon ablenken, dass sie viele der Probleme selber kreieren, unter anderem den falsch verteilten staatlich geförderten Wohnraum. Das eigentliche Problem ist: Wohnraum wird verhindert. Die Lösung wird sicher nicht sein, zusätzliche Stellen zu schaffen, die den Eigentümern nachschnüffeln.

Lara Can (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wie in meinem ersten Votum betont, war uns von Anfang an wichtig, dass wir kein bestehendes Angebot konkurrenzieren, schon gar nicht die Arbeit des Mieter*innenverbands. Der Geschäftsleiter des Mieter*innenverbands hat uns versichert, dass er diese Motion nicht als Konkurrenz empfindet. Wir sind trotzdem froh um die Präzisierung des Motionstexts, um die bestehenden Bedenken zu klären, und stimmen der Textänderung der AL zu. Auch dass explizit Personen genannt werden, die einen erschwerten Zugang zum Recht haben, finden wir begrüssenswert. Wenn schon beim simplen Einfordern von den Mieter*innen zustehenden Rechten von Planwirtschaft gesprochen wird, müssen wir uns nicht fragen, auf wessen Seite die rechte Ratsseite steht. Es ist sicher nicht diejenige der Mieter*innen.

Martin Busekros (Grüne): Meine bürgerlichen Ratskolleg*innen machen zwei grosse Fehler oder vertreten nur die Interessen der Immobilienkonzerne und Vermieter*innen. Erstens, die Mieten steigen nicht, sie werden erhöht. Es ist nicht eine Frage der Nachfrage, sondern welche Wohnungen die höchste Nachfrage in der Stadt Zürich haben. Es sind Genossenschaftswohnungen. Diese sind günstig, weil die Genossenschaften die Mieten nicht willkürlich erhöhen, sondern die Miete bei einem Auszug allenfalls mit einer geringen Anpassung realer Kosten weitergeben. Es gibt keine Mietsteigerung. Die Immobilienkonzerne hingegen nutzen die Not der Stadtzürcher Bevölkerung aus und schlagen riesige Beträge auf die Miete, einfach weil sie es können. Zweitens: Es gibt für Immobilienkonzerne keinen Grund, dies nicht zu tun. Es gibt schlichtweg kaum Konsequenzen. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass jemand die Miete anfiicht und nur einen Teil des erhöhten Beitrags bezahlen muss. Als ich kürzlich umgezogen bin, bekam ich den Zettel mit dem Mietzins meines Vormieters. Der war sagenhafte 750 Franken tiefer. Das ergibt eine Erhöhung von fast 50 Prozent. Ich habe mich sofort mit dem Mieterinnen- und Mieterverband in Kontakt gesetzt, mich beraten lassen und die Miete angefochten.

Schlussendlich habe ich so 600 Franken gespart, die mir die Vermieterinnen und Vermieter unrechtmässig weggenommen hätten, wenn ich mich nicht gewehrt hätte. Leider können sich viele Personen nicht wehren, weil ihnen die Zeit, das Wissen oder die mentale Kapazität fehlt. Darum ist es so wichtig, dass wir sie dabei unterstützen – mit dem Mieterinnen- und Mieterverband oder durch ein Informationsangebot der Stadt.

Marco Denoth (SP): Was auf dem Zürcher Wohnungsmarkt passiert, ist längst kein Missstand mehr. Es ist ein systematischer Rechtsbruch. Bei jedem Mieter*innenwechsel kassieren einzelne, wenn auch nicht alle Vermieter*innen ab, als gäbe es kein Mietrecht. Anfangsmieten schiessen in den Himmel, Referenzzinssatzänderungen werden ignoriert, und das alles oft illegal. Warum passiert das? Weil Mieter die Regeln nicht kennen, sich den Rechtsweg nicht leisten können oder sich nicht trauen, etwas dagegen zu machen. Das wissen auch die, die davon profitieren. Das hat nichts mit fehlender Eigenverantwortung zu tun. Die Motion schafft ein Gegenmoment: eine städtische Beratungsstelle, die informiert und wenn nötig finanziell den Rücken stützt. Das ist keine Aufforderung zum Aufbau einer Parallelorganisation und erst recht kein Aufbau eines Verwaltungsmonsters. Es ist auch keine neue Regulierung, sondern hilft der Durchsetzung geltenden Rechts. Wenn wir alles ernst nehmen, was im Mietrecht steht, braucht es diese Stelle und einen starken Mieter*innenverband. Sonst machen wir uns bei der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt mitschuldig. Ich kenne zahlreiche Beispiele und bin fest überzeugt, dass alle hier Menschen kennen, die eine Wohnung bekommen haben und dann einen massiven Mietzinsaufschlag im Vergleich zur vorherigen Mieterschaft im Vertrag lasen. Wenn dieser Mietzins nicht angefochten wird, dann ist er in Stein gemeisselt. Alle, die bei dieser Motion Nein stimmen, werden für die weitere Entwicklung und den desolaten Zustand des Wohnungsmarktes in der Stadt Zürich mitverantwortlich sein. Und sie lassen vor allem Mieter*innen im Stich. Ich setze mich selbst im Mieter*innenverband für die Mieter*innen ein und bin froh, dass uns keine Klientelbewirtschaftung vorgeworfen wird, sondern offenbar sogar das Gegenteil. Es ist so, dass mit dieser Motion eine Ergänzung zum Mieter*innenverband entstehen soll. Darum ist es wichtig, dass wir sie unterstützen.

Dr. David García Nuñez (AL): Samuel Balsiger (SVP) behauptet, die AL werde vom Mieter*innenverband subventioniert. Dem muss ich widersprechen. Auf unserer Homepage ist das klar gekennzeichnet, im Gegensatz zu anderen Parteien, die komplett vom Hauseigentümerverband und anderen privaten Akteuren finanziert werden. Auf den Mythen der masslosen Zuwanderung, den die SVP verbreitet, gehe ich nicht ein. Was uns in dieser Geschichte wichtig ist, ist die Annahme der Motion durch den Stadtrat. Wenn die Exekutive zustimmt, möchten wir dem nicht im Weg stehen. Wir stimmen aber nicht ohne Kritik und Bedenken zu. Systematische Mietzinskontrollen sind heute rechtlich nicht durchsetzbar. Wir hoffen, dass sich der Stadtrat hier kreative Lösungen einfallen lässt.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für die Stadtpräsidentin der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich äussere mich als Vertretung der Stadtpräsidentin. Wohnen ist in der Stadt Zürich teuer geworden, für viele sogar zu teuer. Die Anfangsmieten von Neubauten sind für viele nicht mehr erschwinglich. Die Anfangsbestandsmieten pro Quadratmeter sind vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2024 im Durchschnitt um fast 40 Prozent gestiegen. Die Kaufkraft und Löhne haben sich nicht entsprechend entwickelt. Wir haben hier ein zunehmendes soziales Problem. Zu hohe Mieten verdrängen Leute mit kleinem und mittlerem Einkommen aus der Stadt und reduzieren die Kaufkraft der Bevölkerung. In diesem Sinn sind zu hohe Mieten nicht im Interesse der Wohlfahrt. Sie bedrohen die Vielfalt und Durchmischung der Stadt. Nicht nur der Stadtrat sieht es so. Der Stadtrat trifft sich viermal im Jahr mit Vertretern der Branchen. Dieses Jahr hat uns der Sprecher einer Branche mit geringen Margen gesagt, er erwarte vom Stadtrat, dass wir uns für diese

*Leute einsetzen, die geringe Einkommen haben und in der Stadt keine Wohnungen finden. Denn wenn alle pendeln müssten, habe die Branche irgendwann keine Arbeitskräfte mehr, weil die Leute den Weg nicht fahren können. Das wäre sehr schlecht für die Branche. Das kam von jemandem, den die Bürgerlichen normalerweise als Vertreter sehen: Auch die Wirtschaft sagt, dass es Wohnungsangebote mit geringen Preisen braucht. Darum betreibt die Stadt Zürich eine aktive Wohnpolitik. Ohne diese Politik hätten wir weniger Durchmischung, weniger gemeinnützige Wohnungen, weniger Vielfalt und im Schnitt eine noch steilere Preisentwicklung. Wir sind daran, das Programm Wohnen zu aktualisieren und wir werden die Wohnpolitik mit Nachdruck weiterführen. Dass es das Phänomen der ungerechtfertigten Mieterhöhungen gibt, kann niemand bestreiten. Es machen sicher nicht alle, aber viele. Es besteht eine asymmetrische Macht- und Informationsverteilung, das ist auch unbestritten. Dass die Stadt die Mieter*Innen über ihre Rechte aufklärt, unter Einbezug von bestehenden Akteuren, macht einfach Sinn. Es geht aber nicht darum, das Angebot des Mieter*innenverbands zu konkurrenzieren. In diesem Sinn nehmen wir die Motion an. Sie fordert in erster Linie eine Prüfungs- und Beratungsstelle. Das ist an und für sich motionabel. Wie es genau aussehen wird, weiss ich noch nicht. Wir nehmen die Anliegen und Bedenken selbstverständlich ernst. Es wäre aber nicht die erste Motion, wo die Umsetzung nicht jeden einzelnen Punkt wortwörtlich berücksichtigt.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, eine Prüfungs- und BeratungsInformationsstelle für Mietzinse in der Stadt Zürich einzuführen. Geprüft werden soll, ob die geforderten Leistungen ganz oder teilweise von ausgewiesenen Fachorganisationen erbracht werden können. Ziel dieser Stelle soll ~~unter Einbezug bestehender Projekte und Akteuren~~ sein, die Mieter*innen in der Stadt Zürich systematisch dabei zu unterstützen, ihre Rechte beim Einzug in eine Wohnung und bei einer Änderung des Referenzzinssatzes mit griffigen Mitteln einzufordern. Dazu gehört eine rechtzeitige Information der Mieter*innen über ihre rechtlichen Möglichkeiten, eine Beratung interessierter Personen und eine Abfederung des finanziellen Risikos im Falle eines aussichtsreichen Rechtsstreits. Dabei soll die Stadt bei Mieter*innenwechseln möglichst systematisch den Anfangsmietzins feststellen und diesen mit dem vorgängigen Mietzins vergleichen. Ein besonderer Fokus wird auf die Unterstützung von Mietenden gelegt, die einen erschwerten Zugang zum Recht haben.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4869. 2025/219

Dringliches Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4674/2025): *Es gibt aktuell kein Thema, das die Bevölkerung tiefer bewegt als das menschliche Leid in Gaza. Niemanden lassen diese Bilder kalt. Aber es ist nicht nur das Leid, das uns schmerzt. Wir haben gelernt, dass es Menschenrechte für alle gibt, ein humanitäres Völkerrecht, einen internationalen Strafgerichtshof, ein Rotes Kreuz, hinter denen alle stehen. Jetzt erleben wir, wie diese Werte und Institutionen mit Füßen getreten werden und viele Regierungen schweigen. Wir sehen seit zwei Jahren in Echtzeit ein in der heutigen Welt unvorstellbar geglaubtes Leid. Wir fühlen uns dabei machtlos und schuldig, weil nichts, was wir in Zürich machen können, im Angesicht dieses Leids und der Verbrechen genug sein kann. Aber wir müssen uns dem widersetzen. Stellen wir uns*

mit Menschlichkeit gegen Kriegsverbrechen, mit Solidarität gegen Spaltung und mit Mut gegen das Leid. Spenden wir humanitäre Hilfe gegen Hunger und Not. Ich bitte euch, die Menschen in Gaza so zu unterstützen, wie wir das in Blatten machen würden. Spenden wir humanitäre Hilfe, die die notleidenden Menschen erreichen muss. Spenden wir Geld und Solidarität, leisten wir Widerstand – im Wissen, dass es nicht genug sein kann.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Beim letzten Vorstoss hiess es, es gebe kein Thema, das die Stadt Zürich so bewege wie die Wohnungsnot. Jetzt stimmt das anscheinend nicht mehr, vielmehr sei es Gaza. Wieso bewegt genau diese Krise so? Eine Hungersnot in Afghanistan oder Jemen bewegt nicht gleich. Wieso sollen wir schon zum zweiten Mal Geld in diese Region schicken? Das letzte Mal wurden über 300 000 Franken an eine Organisation gespendet, die von der Hamas unterwandert ist. Diesmal wurde diese Organisation nicht im Postulat genannt. Das spricht Bände. Wieso interessiert euch Gaza so sehr und keine der anderen Kriegssituationen in Afrika, wo Muslime auf Muslime losgehen?

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Zahlreiche Kriege und Konflikte haben immens viele Opfer gefordert: der äthiopische Bürgerkrieg, Drogenkriege in Lateinamerika, die muslimischen Reiter im Sudan, die die Bevölkerung niedermetzeln. Die sudanesischen Opfer kümmern den Gemeinderat nicht. Sind diese Menschen weniger wert als die Menschen in Gaza? Aber sobald Juden involviert sind, wird Kritik geäussert. Zudem wird die Perversion der Hamas gezielt ignoriert. Die Hamas handelt absichtlich so: Sie versteckt sich unter Spitälern und stationiert ihre Kämpfer in Tunneln. Ohne Israel wäre Gaza übrigens nichts. Israel liefert Essen, Strom und Wasser dorthin. Israel hat in den letzten Jahrzehnten einen modernen, hocheffizienten Staat entwickelt, der sehr viele Innovationen im Wirtschaftsbereich hervorbringt und wo sich Schwule offen zeigen können. Homosexuelle in Gaza werden erschossen. Als der Überfall auf Israel stattfand, gab es in Gaza Jubelschreie. Todesopfer und Vergewaltigungen wurden bejubelt. Die Hamas zählt darauf, dass vor allem linke Parteien in Europa ihre Propaganda weiterführen. Israel hat die Hamas schon lange ausgehalten. Irgendwann reicht es und ein Staat muss sich verteidigen. Das Dreckige ist, dass so viele unschuldige Kinder leiden, die nichts dafür können und es ganz viele Tote gibt. Als Aussenstehender will man schreien: «Findet eine friedliche Lösung, eine vernünftige Zweistaatenlösung.» Aber für die Hamas-Faschisten gibt es nur etwas: Vernichtung von Israel. In Gaza gibt es weder Wirtschaft noch Bildung. Es gibt nur die Ideologie der Vernichtung des jüdischen Staates. Israel hat in den letzten Jahrzehnten sehr viel geleistet und ist ein stolzer, freiheitlicher Staat, der die Unterstützung des Westens braucht und sie Gott sei Dank auch bekommt. Die SVP steht hinter Israel.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Grundstimmung meiner Fraktion bezüglich dieses schwierigen Konflikts habe ich letzte Woche in einem Interview mit der israelischen Soziologin Eva Illouz in der NZZ wiedererkannt. Sie sagt dort ziemlich klar, dass es kein Widerspruch ist, sowohl für das Existenzrecht Israels und das Recht auf Selbstverteidigung im Fall eines Angriffs zu sein, als auch für das Selbstbestimmungsrecht von Palästinenserinnen und Palästinensern einzustehen. Sie erinnert uns daran, dass man den Krieg, die aktuelle israelische Regierung und die humanitäre Situation sehr wohl kritisieren soll. Gleichzeitig solle man nicht vergessen, dass es eben auch andere Konflikte gibt. Wir wissen, dass im Kongo oder Sudan schwere humanitäre Krisen herrschen. Zudem sagt Eva Illouz, und das finde ich wirklich sehr wichtig, dass den Stimmen zu wenig Gehör verschafft wird, die sich gemeinsam für das Ende dieses grauenvollen Konflikts einsetzen. Ich muss die SVP daran erinnern, dass es nicht hilfreich ist, andere als Faschisten zu bezeichnen. Wenn wir in diesem Schwarz-Weiss-Denken verharren, kommen wir keinen einzigen Schritt weiter. Die Bilder aus Gaza lassen uns nicht unberührt. Auch wir

nehmen die Berichterstattung mit Sorge zur Kenntnis. Zum Beispiel hat UNICEF im Jahresbericht gesagt, dass in Gaza seit Anfang 2025 im Durchschnitt 112 Kinder pro Tag mit akuter Mangelernährung hospitalisiert werden. Was die Stadt jetzt beitragen kann, um etwas an der Situation zu verbessern, weiss ich nicht. In der Regel – das haben wir von der GLP schon in der Vergangenheit gesagt – sehen wir den Bund bei komplexen internationalen oder humanitären Krisen in der Hauptverantwortung. Trotzdem haben wir uns in der Vergangenheit bei Vorstössen im Gemeinderat je nach vorgeschlagener Lösung dafür ausgesprochen, dass Zürich als Akt der Mitmenschlichkeit Nothilfe leisten soll.

Tanja Maag (AL): Die SVP wird es nicht schaffen, uns dazu zu bringen, eine Krise gegen die andere auszuspielen. Wenn die SVP anders gewichten will, soll sie Vorstösse einreichen, die Frauen in Afghanistan unterstützen oder Nothilfe im Sudan leisten. Wir finden es gut, dass in diesem Parlament erneut ein Aufruf an den Stadtrat stattfindet, so schnell wie möglich einen substanziellen Beitrag zur Linderung der unvorstellbaren Not in Gaza zu leisten. Man könnte auch seinen Einfluss in Bundesbern geltend machen. Es ist nämlich nicht zu fassen, wie viel Aufforderung unsere Landesregierung braucht, um ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und Israel Einhaltung zu gebieten. Handeln wir darum einmal mehr als Stadt Zürich. Es ist unsere menschliche Pflicht, wenigstens innerhalb unserer Möglichkeiten, die Not ein bisschen zu lindern. Als Schlussbemerkung: Offenbar hat die Stadt Zürich erst kürzlich auch Geld für den Sudan gesprochen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir haben in der Stadt Zürich eine Verordnung über die humanitäre Hilfe im In- und Ausland. Es ist unbestritten, dass die humanitäre Situation in Gaza katastrophal ist. Der Stadtrat kann im Rahmen dieser Verordnung in solchen Situationen Geld sprechen. Ich masse mir nicht an abzuschätzen, ob es im Moment möglich ist, eine anerkannte, unparteiische, unabhängige und neutrale Hilfsorganisation im Gazastreifen zu finden. Das haben wir beim Vorstoss zur UNRWA kritisiert und ihn deswegen abgelehnt. Hier steht nun nichts von einer Organisation. Es ist ein Aufruf an den Stadtrat, im Rahmen seiner Kompetenz und des Budgets für humanitäre Hilfe Geld zu sprechen.

Selina Walgis (Grüne): Bei der letzten Budgetdebatte haben die Grünen sich dafür eingesetzt, dass es eine Verdopplung der humanitären Hilfe gibt. Das war dank der linken Ratshälfte erfolgreich. Darum überraschen mich die Voten der SVP, die unseren Antrag damals nicht unterstützt hat. Man hegt den Verdacht, dass sie dem Sudan gar nicht helfen wollen. Abgesehen davon hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Mai 2025 eine Million Franken eingesetzt, unter anderem für den Libanon, den Sudan und den Südsudan. Es wäre schön, wenn wir in Zukunft an einem Strang ziehen und die humanitäre Hilfe etwas grösser denken könnten. Bei diesem Thema ist es wichtig, dass man die Verantwortung nicht abschiebt und annimmt, dass der Bund seine Pflicht tue. Wir stehen auch in der Verantwortung, gerade dort, wo der Bund zu wenig macht. Das ist hier der Fall. Darum muss die Stadt Zürich zeigen, dass sie es mit den Menschenrechten ernst meint.

Severin Meier (SP): Es hat mich befremdet, dass FDP und SVP der Dringlichkeitserklärung nicht zugestimmt haben. Dringlichkeit und die materielle Behandlung sind zwei verschiedene Sachen. Man kann gegen einen Vorstoss sein, aber trotzdem anerkennen, dass er dringlich ist. Vielleicht kann uns noch jemand von der FDP oder SVP erklären, warum sie die humanitäre Not in Gaza nicht für dringlich halten. Stefan Urech (SVP) hat die berechnete Frage gestellt, wieso es um Gaza und nicht den Sudan oder eine andere Krise geht. Einerseits wurden von der Stadt im Mai dieses Jahres 444 000 Franken für humanitäre Hilfe für den Sudan gespendet, also brauchen wir kein Postulat dafür. Aber es hat sicher auch einen tieferen Grund. Warum sind wir in Zürich und allgemein in Europa so stark von dieser humanitären Krise betroffen? Warum trifft uns das mehr als die humanitäre Krise im Sudan? Das ist eine berechnete Frage. Jedes Menschenleben ist logischerweise gleich viel wert. Aber ich denke, der Grad der Betroffenheit hängt damit

zusammen, dass wir als Schweiz wirtschaftliche Beziehungen mit Israel haben, aber uns auch sonst verbunden oder ähnlich fühlen. Wir kaufen zum Beispiel bei israelischen Rüstungskonzernen, die in Gaza sehr stark aktiv sind. Wir haben ein Freihandelsabkommen mit Israel. Wir haben als Demokratien und Rechtsstaate ähnliche politische Werte. Aber es hängt auch irgendwie damit zusammen, dass die humanitäre Katastrophe in Gaza nicht als Nebenprodukt eines Krieges geschah, sondern eher verhinderbar wirkt, zumindest mehr, als es in anderen Konflikten möglich wäre. Das macht uns so betroffen. Und ich glaube, wenn das humanitäre Völkerrecht von einem Staat so stark mit Füßen getreten wird wie von Israel oder der rechtsextremen Regierung Netanyahu, dann fragt man sich vielleicht, ob die Schweiz das auch könnte. So geht uns der Konflikt einfach nahe. Was Samuel Balsiger (SVP) gesagt hat, ist völlig falsch. Man kann die Hamas nicht mit der Bevölkerung in Gaza gleichsetzen. Die Bevölkerung in Gaza wird von der Hamas unterdrückt. Es ist eine Terrororganisation, die gar niemanden in irgendeiner Weise verteidigt und die der Vorstoss auch nicht unterstützen will. Hier bitte ich um Differenzierung. Die Bevölkerung von Gaza hat auch gegen die Hamas demonstriert, Leute riskierten ihr Leben dafür. Was ich bei der SVP auch nicht verstanden habe: Sie sagen, es sei eine selektive Auswahl humanitärer Hilfe und darum lehnten sie ab. Wollen Sie eine breitere humanitäre Hilfe? Ich bin froh, dass die Stadt Zürich versucht zu helfen und ein Zeichen setzt, indem sie etwas Kleines gegen diese schreckliche humanitäre Krise tut.

Martin Busekros (Grüne): Der heutige Dialog ist schwierig. Ich schätze die Diskussion bisher sehr. Denn wenn wir diesen schwierigen Dialog nicht führen können, wie können wir erwarten, dass es die Kriegsparteien schaffen? Den Dialog braucht es, um Frieden zu erreichen. Da sind wir uns mit der SVP einig: Es muss Frieden geben, damit die palästinensische und israelische Zivilbevölkerung nicht mehr leiden müssen und Nothilfe von unserer Seite nicht mehr nötig ist. Ein anderes Thema, das die SVP angesprochen hat: Gleichzeitig finden andere Konflikte statt, aufgrund derer Menschen Not leiden. Das schmerzt mich auch. Ich habe mich für dieses Postulat eingesetzt und nicht gleichzeitig eines für den Kongo organisiert, weil mir der Staat Israel und seine Kultur näher sind und ich mich eher damit identifizieren kann. Israel hat eine Pride, wir führen enge Beziehungen mit dem Land. Darum tut es auch so weh, dass ein solcher Krieg so nahe an unserer Realität stattfinden kann. Genauso schlimm ist es, wenn auf nationaler Ebene Mittel für die globale Friedensförderung und Entwicklungshilfe gestrichen werden. Diese Mittel sind es, die verhindern, dass Menschen fliehen müssen, weil der Krieg und das Leid sie dazu zwingt, ihre Heimat zu verlassen. Es ist richtig, dass wir versuchen, allen auf der Welt zu helfen, auch wenn uns natürlich klar ist, dass Zürich nicht jedem Menschen helfen kann.

Ronny Siev (GLP): Danke für diese spannende Diskussion. Viel des Gesagten stimmt, vieles nicht. Man muss sicher sagen, dass die Hamas am 7. Oktober 2023 brutal vorging und genau wusste, dass sie mit ihrem Handeln eine humanitäre Katastrophe auslösen würde. Die Hamas hat so gehandelt, damit genau das nun herrschende Leid ausgelöst wird, um wiederum die Bilder und Gefühle zu vermitteln, die sich nun verbreiten und hier im Rat geäußert wurden. Zur humanitären Hilfe: Letztes Mal hat die Stadt Zürich der UNRWA Geld geschickt. Ein Teil dieses Geldes ist garantiert bei der Hamas gelandet, also bei Massenmördern, Vergewaltigern und Geiselnehmern. Das geht einfach nicht. Damit spreche ich vor allem den Stadtrat an. Wenn wir Geld sprechen, müssen wir sichergehen, dass es an Organisationen geht, die nicht mit der Hamas zusammenarbeiten.

Samuel Balsiger (SVP): Die SP hat gefragt, wieso wir den Antrag auf Dringlichkeitserklärung nicht unterstützt haben. Die Antwort ist einfach: Es ist nicht richtig, dass wir im Parlament den Hass, der dort unten herrscht, auch verbreiten. Die städtische Politik sollte uns kümmern. Das Problem dort unten können wir nicht lösen, geschweige denn jemanden retten. Überhaupt wird nichts bewirkt, ausser uns zu spalten. Darum lehnen wir das Anliegen ab. Ihr wollt etwas Gutes tun und euch gut fühlen. Aber es ist nicht in

Ordnung, das Leid anderer für unnütze Massnahmen zu verwenden, damit ihr besser schlafen könnt. Wer wirklich helfen will, schickt Geld an die US-Armee. Diese bringt Hilfslieferungen nach Gaza, nicht die SP, UNRWA oder die Stadt Zürich. Dass die Linken das nicht verstehen, zeigt, wie uninformatiert sie sind. Zudem schwingt ein antisemitischer Unterton mit, der sich bei den linken Demonstrationen und in der Zentralwäscherei zeigt. Erstere sind von arabischen Einflüssen geprägt, die ihren Judenhass nicht abschütteln können. Vielleicht macht Israel es richtig: Sie räumen auf und das Problem ist gelöst.

Michael Schmid (FDP): Wir haben den Antrag auf Dringlichkeitserklärung nicht unterstützt, weil der Wunsch des Postulats aus unserer Sicht bereits erfüllt ist. Der Stadtrat hat am 31. Januar 2024 an die Glückskette 100 000 Franken zugunsten der Zivilbevölkerung von Gaza gesprochen. Ebenfalls hat er im Rahmen seiner Kompetenz am 14. November 2024 jeweils 100 000 Franken an Médecins du Monde und Terre des Hommes gesprochen. Diese drei Zahlungen waren aus Sicht der FDP-Fraktion richtig. Der Stadtrat hat auch 380 000 Franken an die UNRWA gesprochen. Das halte ich für widerrechtlich, weil damit in die aussenpolitischen Kompetenzen der Eidgenossenschaft eingegriffen wurde und diese Handlungskompetenz nicht im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlagen liegt. Dazu ist bekanntlich noch ein aufsichtsrechtliches Verfahren hängig. Die Debatte heute Abend hat gezeigt, dass es vielen Linken nicht um humanitäre Hilfe geht, sondern um eine unzulässige, neutralitätswidrige Einmischung in die Aussenpolitik. Hier sind heute Sätze gefallen wie «Wir müssen Israel Einhalt gebieten!» und «Die rechtsextreme Regierung von Israel tritt das humanitäre Völkerrecht mit Füßen.» Niemand hat erwähnt, was die Terroristen der Hamas vom Völkerrecht halten oder dass sie die noch lebenden Geiseln befreien sollen. Damit könnten sie den Irrsinn in Gaza sofort beenden.

Stefan Urech (SVP): Dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen.

Das Dringliche Postulat wird mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4870. 2025/63

Weisung vom 26.02.2025:

Postulat der AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen betreffend Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS), Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Veränderung der Löhne der Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2020/244, der AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen betreffend Bericht betreffend Veränderung der Löhne der Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Serap Kahrman (GLP): Das Postulat forderte einen Bericht, der aufzeigt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten nach der Einführung des weiterentwickelten Städtischen Lohnsystems (SLS) entwickelt haben. Der Bericht zeichnet die Entwicklungen

nach Funktionsstufen, Geschlecht und Lohnlagen nach und macht deutlich, dass die Befürchtung von erhöhtem sozialem Ungleichgewicht nicht eingetreten ist. Die strukturellen Korrekturen wie der höhere Mindestlohn und die erweiterte nutzbare Erfahrung haben zur Ausgeglichenheit beigetragen. Die Kommission hat den Bericht ausführlich diskutiert und als vollständig beurteilt. Auch die GLP wird dem Bericht zustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Samuel Balsiger (SVP): *Der Bericht zeigt das Bild eines Staats, der 12 Prozent höhere Löhne und unzählige Zusatzleistungen bereitstellt. Der Unterschied zwischen Angestellten in der Privatwirtschaft und Staatsangestellten darf nicht grösser werden. Der Bericht äussert diesbezüglich keine Kritik, weshalb wir ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Veränderung der Löhne der Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Yves Henz (Grüne)
Minderheit:	i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte) Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Yves Henz (Grüne)
Minderheit:	i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte) Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Veränderung der Löhne der Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2020/244, der AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen betreffend Bericht betreffend Veränderung der Löhne der Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025

4871. 2025/101

Weisung vom 19.03.2025:

Motion von Moritz Bögli und Sophie Blaser betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2023/547, von Moritz Bögli und Sophie Blaser (beide AL) vom 29. November 2023 betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Patrik Maillard (AL): *Ich muss gestehen, dass ich nicht ausreichend vorbereitet bin und die Weisung daher nicht richtig vorstellen kann. Es ist aber auch skandalös, dass ich das zu dieser Uhrzeit noch tun müsste. Die AL ist mit dem Vorschlag des Stadtrats zufrieden, der eine direkte Umsetzung vorsieht, statt es über das Personalrecht zu regeln.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Michael Schmid (FDP): *Die Kommissionsminderheit ist mit dem Vorschlag nicht zufrieden. Wir sind gegen die Änderung des Personalrechts betreffend Teuerungsausgleich für Lernende. Der Stadtrat erklärt im Bericht, dass er einen anderen Weg gefunden hat, um den Teuerungsausgleich zu gewähren. Das nehmen wir ablehnend zur Kenntnis und stellen einen Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend: Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend: Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)
Abwesend: Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2023/547, von Moritz Bögli und Sophie Blaser (beide AL) vom 29. November 2023 betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4872. 2025/318

Beschlussantrag der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:

Behördeninitiative «Für eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus», Änderung des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841)

Von der AL-, SP-, Grüne-, GLP-Fraktion und 2 Mitunterzeichnenden ist am 9. Juli 2025 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden des Kantonsrates folgende Behörden-Initiative

«Für eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus».

«§ 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841) wird wie folgt geändert:

¹ Die ausstehenden Darlehen betragen höchstens 360 Millionen Franken».

Begründung:

Von 1982 bis 2010 ist die Zahl der subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich von 23'670 auf 6'698 drastisch geschrumpft und dümpelt seither auf diesem tiefen Niveau; 2023 waren es noch 6'635 Wohnungen. Auch in den übrigen Gemeinden stagniert ihre Anzahl. Angesichts der sich zuspitzenden Wohnkrise braucht es dringend eine Schubumkehr. In den nächsten Jahren planen Liegenschaften Stadt Zürich, städtische Wohnbaustiftungen und Baugenossenschaften eine soziale Wohnbau-Offensive, 2025 soll eine neue städtische Wohnbauaktion für 150 Millionen Franken aufgelegt werden.

Gestützt auf ein Postulat des Kantonsrats prüft der Regierungsrat zurzeit verschiedene Anpassungen der kantonalen Wohnbauförderung, um dem staatlich unterstützten Wohnungsbau mehr Spielraum zu geben. Diskutiert werden namentlich die Zulassung höherer Land- und Erstellungskosten und im Gegenzug eine Erhöhung der Darlehensquote von 40% auf 50% der Gesamtkosten, um die Mehrkosten aufzufangen und die Auswirkungen auf die Mieten zu dämpfen.

Entsprechende Anpassungen kann der Regierungsrat im Rahmen der zurzeit laufenden Revision der Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) in eigener Kompetenz beschliessen. Gleichzeitig ist aber auch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich. § 7 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841) setzt für die ausstehenden Darlehen eine Obergrenze von maximal 180 Millionen Franken. Seit 2005, dem Jahr der Inkraftsetzung, ist dieser Betrag unverändert geblieben. Bis 2024 sind jedoch die maximal zulässigen Gesamtinvestitionskosten um 38% erhöht worden, was sich in höheren Darlehensbeträgen pro unterstützte Wohnung niederschlägt. In den nächsten zwei, drei Jahren dürfte der

Darlehensplafonds ausgeschöpft sein. Um die seit 2005 aufgelaufene Teuerung sowie die neu zu erwartenden höheren Förderkosten abzudecken und genügend Mittel für eine soziale Wohnbau-Offensive bereitzustellen, soll die Obergrenze für die Darlehen auf 360 Millionen Franken erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4873. 2025/319

Motion von Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 09.07.2025:

Revision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) im Zusammenhang mit dem Betrieb der dezentralen und zentralen Recyclinghöfe

Von Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) vom 2. Februar 2022 im Sinne der Begründung zu revidieren. Dies zumindest bezüglich der folgenden Punkte:

1. Für die dezentralen (mobilen) Recyclinghöfe und die zentralen (stationären) Recyclinghöfe sollen präzise Begriffe definiert und einheitlich verwendet werden.
2. Zentrale (stationäre) und dezentrale (mobile) Recyclinghöfe sollen bei der Anlieferung zu Fuss und per Velo gleich behandelt werden (z.B. dass an beiden Orten dieselbe Menge Sperrgut kostenlos abgegeben werden kann).
3. Der Sachverhalt der Gebührenfreiheit ist präzise zu umschreiben.
4. Das Intervall der Abfallsammlungen bei den Haushalten ist an die Veränderung (Abnahme bzw. Zunahme) der spezifischen Abfallmenge in der Stadt Zürich zu koppeln (e.g. Kartonsammlung).
5. Wertstoffe (z.B. Metall), welche einen Marktpreis haben, sind von den Entsorgungsgebühren zu befreien.
6. Es soll eindeutig definiert werden, welche bei den Recyclinghöfen anlieferbaren Materialien der Entsorgungsgebühr unterliegen und welche nicht (z.B. Wertstoffe, Grubengut, Elektrogeräte, Sperrgut).
7. Die Einlieferung von Sperrgut im zentralen (stationären) Recyclinghof soll durch Festlegung des Preises pro Abgabemenge in Schritten von kleineren Gewichtseinheiten (z.B. 25 Kilo statt 100 Kilo wie bisher) vergünstigt werden. Dabei ist eine progressive und damit insgesamt kostendeckende Gebühr zu prüfen.

Begründung:

Die Diskussionen rund um die Abschaffung der Entsorgungscoupons hat aufgezeigt, dass die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) vom 2. Februar 2022 in mehreren Punkten nicht dem aktuellen Bedarf der Bevölkerung entspricht und Widersprüchlichkeiten enthält. Aus Sicht der Unterzeichnenden ist die VAZ deshalb zu überarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat

4874. 2025/320

Motion von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.07.2025:

Umsetzung der Handlungsfelder und Empfehlungen zur Verwaltungsreform gemäss Beilage zum STRB Nr. 624/2022

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 9. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die in der Beilage zum STRB 624/2022 aufgeführten Handlungsfelder und Empfehlungen zur Verwaltungsreform umzusetzen.

Insbesondere sollen die im Bericht erwähnten Handlungsfelder einer Verwaltungsentwicklung so umgesetzt werden, dass die Verwaltung effizienter und effektiver wird und die Kosten der Verwaltung bis 2030 um 30% reduziert werden.

Begründung:

Im vom Präsidialdepartement in Auftrag gegebenen Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich» steht:

«Im Nachgang zur Abstimmung «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträte» bekräftigte der Stadtrat sein Bestreben, die städtische Verwaltung mit Blick auf neue Herausforderungen sowie hinsichtlich Effektivität und Effizienz weiterzuentwickeln – dies auch in Abstimmung mit dem in den «Strategien Zürich 2035» verankerten Handlungsfeld «Interne Organisation».

Vor diesem Hintergrund führte der Stadtrat insbesondere im Rahmen seiner letzten Klausursitzungen (November 2018, Juni 2019) verschiedene Workshop-Diskussionen mit externen Inputs durch. Darauf basierend wurden laufende Reformprojekte sowie zusätzliche Reformbedarfe identifiziert.»

Fazit: Der Stadtrat selbst sieht Reformbedarf. Und der Schlussbericht gibt klare Hinweise, wo Doppelspurigkeiten innerhalb der Verwaltung vorhanden sind. Die stark wachsende Verwaltung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die im Bericht beschriebenen Handlungsempfehlungen nicht einmal ansatzweise umgesetzt wurden. Die Verwaltung wächst nach wie vor überproportional zum Bevölkerungswachstum.

Der Gemeinderat stimmt dieser Forderung nach einer Reform übrigens bereits im Postulat 2022/644 zu.

Mitteilung an den Stadtrat

4875. 2025/321

Postulat der SP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 09.07.2025:

Unterstützung der Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge im Kanton Uri bei der Instandstellung der Wasserleitungen

Von der SP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Instandstellung der Wasserleitung der Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge im Kanton Uri unterstützen kann. Diese Unterstützung kann in finanzieller oder materieller Form erfolgen.

Begründung:

Seit 1998 besteht zwischen dem Gemeinderat der Stadt Zürich und dem Landrat des Kantons Uri der Brückenschlag Uri-Zürich. Im Rahmen dieses Brückenschlages haben Mitglieder des Gemeinderates im Jahr 2023 beim Besuch in Altdorf UR unter anderem die Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge auf rund 1'500 m.ü.M. besucht.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge besteht seit 1954 und hat 152 Mitglieder. Sie bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt einer Wasserversorgungsanlage im Berggebiet Eggberge. Durch diese Wasserversorgungsanlage sollen die auf Eggberge befindlichen Quellen bestmöglichst gefasst und in technisch und hygienisch einwandfreien Leitungen zu den einzelnen Liegenschaften geführt werden. Im Gebiet Eggberge sind 90 Personen ganzjährig ansässig, davon sind 9 Landwirtschaftsbetriebe mit 81 Grossvieheinheiten (GVE) und 40 GVE als Stufenbetrieb.

Nach Jahrzehnten in Betrieb müssen die Wasserleitungen der Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge dringend instandgesetzt werden. Für eine kleine Berggemeinde ist eine solche Instandsetzung mit hohen Kosten verbunden.

Die Stadt Zürich hat die Chance, ihre partnerschaftlichen Beziehungen mit dem Kanton Uri und seinen Gemeinden weiter auszubauen und einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Wasserversorgung in der Urner Bergregion zu leisten. Die Stadt Zürich verfügt über finanzielle Mittel zur Pflege solcher Partnerschaften und Unterstützung von Berg- und Alpenregionen. Ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist auch eine Wiederverwendung von Leerrohren und anderen Materialien in Eggberge denkbar.

Mitteilung an den Stadtrat

4876. 2025/322

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.07.2025:
Erstellung einer Krisen-Informationsbroschüre für alle Haushalte der Stadt**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Krisen-Informationsbroschüre für alle Haushalte der Stadt Zürich erstellt werden kann.

Begründung:

Krisen kennen keine Grenzen: Sie können in Form internationaler Konflikte, globaler Versorgungspässe oder Naturereignisse auftreten. Gleichzeitig zeigen sich diese aber auch etwa in akuten gesundheitlichsozialen Krisen. Doch gerade diese Vielschichtigkeit macht deutlich, wie wichtig ein gut vorbereitetes Handeln ist.

Die aktuelle sicherheitspolitische Lage in Europa beispielsweise bringt zunehmend ein grösseres Risiko der Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen. Ereignisse wie der Ausfall von Kommunikationsnetzen (Mobilfunk und Internet), Angriffe im Rahmen hybrider Kriegsführung (z. B. auf die Energieversorgung), aber auch nicht-kriegerische Ereignisse wie Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben oder Überschwemmungen) können künftig erstmalig oder auch gehäuft auftreten. Auch klimabedingte Ereignisse wie extreme Wettersituationen (Stürme, Hitzetage etc.) können eine akute reale Gefahr darstellen.

Gleichzeitig zeigen sich Krisensituationen auch auf anderen Ebenen wie gesundheitliche Gefährdungen oder Gewaltexzesse (u.a. häusliche Gewalt). Es ist auch in solchen Fällen wichtig, dass Prävention und Hilfe gut zugänglich und sichtbar bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, die Bevölkerung auf solch unterschiedliche Notfallszenarien vorzubereiten. Eine mehrsprachige Notfallbroschüre soll den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich prägnante und verständliche Informationen - spezifisch zur lokalen urbanen Selbsthilfe - in Ausnahmesituationen vermitteln. Dazu gehören unter anderem:

- Verhaltensempfehlungen, gerade bei Stromausfällen oder Kommunikationsunterbrüchen
- Hinweise zum Bezug von sauberem Trinkwasser in Krisensituationen
- Informationen über zentrale Anlaufstellen und vordefinierten Treffpunkten in Krisenfällen
- Städtische Notfallnummern und -adressen

Mitteilung an den Stadtrat

4877. 2025/323

**Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und Dr. Jonas Keller (SP) vom 09.07.2025:
Umweltfreundliches Bauen, Umsetzung von Bauprojekten mit Vorbildcharakter auf dem MFO-Areal in Oerlikon**

Von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und Dr. Jonas Keller (SP) ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem MFO-Areal in Zürich Oerlikon Bauprojekte mit Vorbildcharakter umgesetzt werden können, welche nach den neusten Erkenntnissen des umweltfreundlichen Bauens, den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und dem Ziel des Erhalts der wertvollen Substanz geplant und gebaut werden. Die Projekte sollen dabei deutlich über die Standards, welche auf Grund der «Meilen-schritte 23» bereits umgesetzt werden, hinausgehen.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat bindende Netto-Null-Ziele beschlossen. Diese beinhalten auch Reduktionsziele für indirekte Emissionen, die unter anderem den Gebäudebereich betreffen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, das nachhaltige Bauen voranzutreiben: Die Bautätigkeit ist nämlich eine der weltweit höchsten Ursachen des Ausstosses von umweltschädlichen Klimagasen. Gerade die Herstellung von Zement ist enorm energieintensiv und verursacht bis zu 8% der weltweit ausgestossenen CO₂-Emissionen. «Kreislauf-

orientiertes Bauen», «Optimierung der Baumaterialien» sowie «Suffizientes Bauen» sind denn auch Massnahmenpakete (G3 – G5) im städtischen Klimaschutzplan. Somit sind Einsatz von Methoden und Materialien, welche die Umweltbelastung reduzieren, bei städtischen Bauprojekten angesagt.

Auf dem von der Stadt Zürich erworbenen Areal MFO-West bietet sich nun die Chance, die entstehenden Projekte auf diesem grossen Areal nach den Prinzipien des nachhaltigen Bauens zu projektieren und zu realisieren. Auf einer Fläche von 25'500 Quadratmetern sollen ein Quartierpark, ein Quartierplatz sowie Zonen für die Erhaltung, Umnutzung und Ergänzung bestehender Bauten bestehen. Auch Neubauten – inklusive kostengünstiger Wohnraum – sind vorgesehen. Das MFO-Gebiet eignet sich damit hervorragend für Vorzeigeprojekte, die in der Erstellung sowie im Betrieb einen möglichst niedrigen CO2 Fussabdruck aufweisen und deutlich über die Standards, welche aufgrund der «Meilensteine 23» bereits umgesetzt werden, hinausgehen.

Damit kann die Stadt Zürich einen konkreten Schritt zur Erreichung des städtischen Klimaziels leisten, und beispielhaft aufzeigen, dass nachhaltiges Bauen auch bei der Realisierung eines Grossprojekts umsetzbar ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4878. 2025/324

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 09.07.2025:

Gewalttätige Angriffe durch eine linksextreme Täterschaft gegen bürgerliche Parteien und ihre Exponenten und Einrichtungen, Durchsetzung der Versammlungsfreiheit, Massnahmen gegen gewaltbereite Linksautonome, polizeiliche Unterstützung der Veranstaltenden von Quartierfesten, Aufhetzung von Jugendlichen gegen bürgerliche Werte sowie Massnahmen zur Entwaffnung der Jugend

Von Johann Widmer (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 9. Juli 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Angriffe linksextremer Gewalttäter gegen bürgerliche Parteien und ihre Exponenten und Einrichtungen nehmen stark zu. Statt den politischen Diskurs zu pflegen kommt es zu Sachbeschädigung und tätlichen Angriffen.

Am 27. Juni 2025 wurde der neue Koch-Park der Öffentlichkeit übergeben. Dabei kam es zu Pöbeleien und Attacken. Die vor Ort anwesenden Stadträte wollten und konnten ihre Reden nicht mehr halten. Die Stände von SVP und GLP wurden mit Wasserballonen attackiert und ihre Standeinrichtung wurde beschädigt. Es wurden entsprechende Strafanzeigen eingereicht.

Am Samstag 10. Mai. 2025 wurde eine Standaktion der SVP in Wipkingen gestört. Unbekannte übergossen den Stand und etliche ausgefüllte Unterschriftenbögen mit Sirup. Es wurde Anzeige erstattet.

Beim Seefeld-Fest am 4. und 5. Juni 2025, einem jährlich stets sehr gut besuchten Quartierfest, kam es in der Samstagnacht zu heftigen Auseinandersetzungen, Prügeleien und einem grossen Polizeieinsatz mit Tränengas etc. Am selben Fest wurde am Abend davor der FDP-Stand von ca. 20 Jugendlichen bedrängt, die Security musste alarmiert werden.

Bei einem früheren Seefeldfest wurde der SVP-Stand am späteren Abend von ca. einem Dutzend Jugendlichen bedrängt, teils mit bis zu 2 cm Körperlänge. Security musste angefordert werden.

Besucher und Standbetreiber von Quartierfesten sind in Zürich immer mehr eingeschüchtert und bangen vor allem am Abend um ihre Sicherheit. Offenbar versagen die Sicherheitsdispositive die öffentliche Sicherheit kann nicht mehr garantiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie versteht der Stadtrat die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit und wie will er diese in der Stadt Zürich auch für Versammlungen und Aktivitäten der bürgerlichen Parteien durchsetzen indem er Störungen dieser Versammlungen in geeigneter Weise verhindert oder ahndet?
2. Wie will der Stadtrat, die Polizei und andere Verwaltungseinheiten in Zukunft die Sicherheit bei Veranstaltungen von politischen Parteien gewährleisten? Können in den Abendstunden Kameras eingesetzt werden um Vorfälle zu dokumentieren?
3. Wie geht die Polizei gegen gewaltbereite Linksautonome vor?

4. Wie können die Veranstalter von Quartierfesten polizeilich unterstützt werden, sodass die Polizei oder die Security in genügender Anzahl, zum Beispiel mit vier Personen, innerhalb einer Minute am Ort der Gewalt sein können?
5. Sind die Personalien der Vermummten bei den genannten Zwischenfällen festgehalten worden? Falls nein, warum nicht?
6. Gibt es eine Anweisung, dass die Polizei bei Pöbeleien, Straftaten, Sachbeschädigungen und körperlichen Einschüchterungen nicht einschreiten soll? Falls ja, wer hat die Anweisung gegeben?
7. Bei Pöbeleien bei den Vorfällen fallen Aussagen wie: „Ihr seid Mörder“ oder „An euren Händen klebt Blut der Flüchtlinge die ihr im Mittelmeer ertrinken lässt.“
Die Angriffe sind somit politisch motiviert. Offenbar werden Jugendliche gezielt instrumentalisiert, weil sich die Aussagen mit denen von diversen Veranstaltungen decken. An welchen, von Steuergeldern mitfinanzierten Veranstaltungen in der Stadt, werden die Jugendlichen gegen bürgerliche Werte aufgehetzt? Weiss der Stadtrat davon? Warum duldet er solche Veranstaltungen? Wird die Jugend an den Schulen gezielt abgerichtet?
8. Gemäss Tagespresse ist die Hälfte der Jugendlichen mit Messern bewaffnet. Was unternimmt der Stadtrat für die Entwaffnung der Jugend?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Motionen, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4879. 2025/325

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 09.07.2025:

Häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Sans-Papiers, Möglichkeit einer Anzeige ohne Gefahr ausländerrechtlicher Konsequenzen, Sensibilisierung bei der Stadtpolizei, weitere Institutionen zur Unterstützung von Betroffenen und Mitfinanzierung durch die Stadt, zusätzliche Massnahmen der Stadt sowie Präventions- und Unterstützungsangebote für Tatpersonen

Von Anna Graff (SP), Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt sind schwerwiegende gesellschaftliche Probleme, die alle Menschen – zumeist jedoch Frauen – betreffen, unabhängig von Herkunft und/oder Aufenthaltsstatus. Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation mit (strukturellen) Hürden konfrontiert sind (Behinderung, Aufenthaltsstatus, ökonomische Ressourcen), haben häufig auch grössere Hürden, um adäquate Unterstützung bei Gewalt zu erhalten. Sans-Papiers sind in diesem Zusammenhang jedoch besonders schlecht geschützt, da sie aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen weit seltener noch als andere Betroffene Gewalt zur Anzeige bringen (können) und somit von geläufigen Formen von Hilfe und Schutzangeboten praktisch ausgeschlossen sind. Sie sind somit besonders gefährdet, in gewaltvollen Abhängigkeitsverhältnissen zu ihrem:r Partner:in oder Dritten gefangen zu bleiben und weder adäquaten Schutz noch Unterstützung zu erhalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen derzeit für Betroffene Sans-Papiers oder Dritte (z.B. Zeug:innen) offizielle Möglichkeiten, häusliche, sexualisierte und/oder andere Gewalt gegen Sans-Papiers bei der Stadtpolizei zur Anzeige zu bringen, ohne dass dies ausländerrechtliche Konsequenzen für die Betroffenen hätte?
2. (Wie) wird die Stadtpolizei auf die Thematik sensibilisiert?
3. Welche sonstige Möglichkeiten haben Sans-Papiers in der Stadt Zürich aktuell, gegen Gewalt durch ihren Partner (oder ihre Partnerin) oder Dritte vorzugehen, ohne sich selbst ausländerrechtlichen Konsequenzen auszusetzen? Bitte insbesondere um Aufführung von zur Verfügung stehenden:
 - Schutzmassnahmen
 - Orten, Institutionen und/oder Behörden, an welche sich betroffene Sans-Papiers in akuten Situationen wenden können
 - Orten, Institutionen und/oder Behörden, die betroffene Sans-Papiers professionell psychologisch, medizinisch und juristisch beraten können

- Orten, Institutionen und/oder Behörden, die betroffene Sans-Papiers dabei unterstützen, sich aus gewaltvollen Abhängigkeitsverhältnissen in Beziehungen zu lösen und eine unabhängige Existenz aufzubauen?
- 4. Welche der genannten Orte und/oder Institutionen werden aktuell durch die Stadt Zürich mitfinanziert?
- 5. Verfügen die genannten Orte, Institutionen und/oder Behörden aktuell über ausreichende Ressourcen, um diese Fälle zu bewältigen, oder bestehen Finanzierungslücken, die durch neue oder höhere Beiträge der Stadt Zürich geschlossen werden könnten?
- 6. Welche Unterstützung besteht für Kinder von Sans-Papiers, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (als Direktbetroffene oder wenn die Mutter (der Vater) Opfer häuslicher Gewalt ist)?
- 7. Wie lange und unter welchen Bedingungen haben Sans-Papiers nach Erleben häuslicher Gewalt gesicherten Zugang zu einem Aufenthalt in Schutzunterkünften?
- 8. Was unternimmt die Stadt Zürich, damit Sans-Papiers nach dem maximalen Aufenthalt in einer Schutzunterkunft nicht in ihre gewalttätigen Beziehungen zurückkehren müssen? Könnte die Stadt Zürich nach Ablauf des maximalen Aufenthaltes längere Aufenthalte finanzieren? (Wie) Kann die Anonymität der Betroffenen bei einer weiterführenden Finanzierung geschützt werden? Falls die Stadt Zürich dazu nichts unternimmt, welche Massnahmen wären dazu denkbar?
- 9. Bestehen Präventions- und Unterstützungsangebote für Tatpersonen, die Sans-Papiers sind?
- 10. Welche (weiteren) Lücken im Schutz von Sans-Papiers vor häuslicher Gewalt sieht der Stadtrat? Welche Massnahmen könnten aus Sicht des Stadtrats durch die Stadt und ihre Behörden ergriffen werden, um diese Lücken zu schliessen?
- 11. Welche (weiteren) Lücken im Schutz von Sans-Papiers vor sexualisierter Gewalt sieht der Stadtrat? Welche Massnahmen könnten aus Sicht des Stadtrats durch die Stadt und ihre Behörden ergriffen werden, um diese Lücken zu schliessen?

Mitteilung an den Stadtrat

4880. 2025/326

Schriftliche Anfrage von Fanny de Weck (SP), Reis Luzhnica (SP) und Niyazi Erdem (SP) vom 09.07.2025:

Gesuche zur ordentlichen Einbürgerung auf Gemeindeebene, durchschnittliche Bearbeitungsdauer, Anzahl Gesuche pro Jahr, Stellenprozente bei der Bürgerrechtsabteilung und Massnahmen zur Beschleunigung sowie Hintergründe zu den Gesuchen von Personen, welche die gesetzlichen Integrationskriterien nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können

Von Fanny de Weck (SP), Reis Luzhnica (SP) und Niyazi Erdem (SP) ist am 9. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ordentliche Einbürgerungen dauern gemäss Webseite des Kantons Zürich ungefähr zwei Jahre. Zwischen den Gemeinden gibt es Schwankungen in der Bearbeitungsdauer von Gesuchen zur ordentlichen Einbürgerung auf Gemeindeebene.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert die ordentliche Einbürgerung von Gesuchstellern aus der Stadt Zürich im Durchschnitt (Dauer des gesamten Einbürgerungsverfahrens ab Datum Gesuchstellung bis zur abschliessenden Verfügung zur Erteilung des Schweizer Bürgerrecht durch den Kanton)?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Gesuchs auf ordentliche Einbürgerung auf Gemeindeebene (im Gegensatz zur Frage 1 interessiert hier einzig die Bearbeitungsdauer eines Gesuchs bei der Einbürgerungsabteilung der Stadt)?
3. Wie viele Einbürgerungsgesuche gingen in den Jahren 2004 bis 2024 bei der Stadt Zürich ein (bitte um Aufstellung pro Jahr)?
4. Wie viele Prozentstellen waren in den Jahren 2004 bis 2024 jeweils in der Bürgerrechtsabteilung der Stadt Zürich beschäftigt (bitte um Aufstellung pro Jahr)?
5. Welche Massnahmen wären denkbar, um die Prozessschritte auf Gemeindeebene zu beschleunigen?
6. Sind politische Massnahmen von Seiten der Stadt Zürich denkbar, um die Prozessschritte auch auf kantonaler und Bundesebene zu beschleunigen?

7. Gemäss Art. 12 Abs. 2 BÜG und § 12 Abs. 2 KBÜG berücksichtigen die Gemeinden die Situation von Personen angemessen, welche die gesetzlichen Integrationskriterien aufgrund einer Behinderung, einer Krankheit oder anderer gewichtiger persönlicher Umstände nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können. Aus der Praxis ist bekannt, dass die Bearbeitung der Dossiers von solchen Personen besonders lange Zeit in Anspruch nehmen und Gesuche trotz möglicher Anwendbarkeit von § 12 Abs. 2 KBÜG zurückgezogen oder nicht eingereicht werden.
 - a. Wie hoch ist der Prozentsatz der Fälle seit Inkrafttreten des neuen BÜG am 1. Januar 2018, in denen die bürgerrechtliche Integration in Berücksichtigung der persönlichen Umstände im Sinne der zitierten Bestimmungen von der Stadt bejaht wurde?
 - b. Gibt es auf der Bürgerrechtsabteilung für diese Dossiers spezialisiertes Personal?
 - c. Wie wird in der Stadt Zürich sichergestellt, dass Personen, bei denen die Anwendung von § 12 Abs. 2 KBÜG in Frage kommt, darüber hinreichend und frühzeitig informiert werden? Aus der Praxis sind Fälle bekannt, in denen den Betroffenen lediglich mitgeteilt wurde, dass sie die Integrationskriterien nicht erfüllen (etwa bei Schulden oder Sozialhilfebezug) und deshalb der Rückzug des Gesuchs empfohlen wurde. Gibt es zu § 12 Abs. 2 KBÜG eine aktive Kommunikation der Einbürgerungsbehörde oder müssen die Betroffenen das Wissen über die Ausnahmeregel selbst mitbringen und geltend machen?
 - d. Welche Massnahmen sind denkbar, um die Prozesse auch bei diesen komplizierteren Dossiers zu beschleunigen?

Mitteilung an den Stadtrat

4881. 2025/327

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 09.07.2025:

Mögliche Schliessung der Quartierwache Höngg, Betriebshorizont der Wache, künftige Präsenz der Stadtpolizei und Nutzung des Gebäudes sowie Sicherung einer gut besuchten Erdgeschossnutzung bei einem allfälligen Verkauf

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 9. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitten im Quartier Höngg am Meierhofplatz ist zurzeit die Quartierwache der Stadtpolizei. Sie belebt das Quartier und strömt Sicherheit aus. Ebenfalls sind viele Geschäftsliegenschaften mit Erdgeschossnutzung rund um den Meierhofplatz in Höngg aktuell unbesetzt, was Auswirkungen auf die Belebtheit im Quartier hat. Nach der Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 11. Juli 2024 über die Zentralisierung ihrer Standorte ist es zu vermuten, dass die Quartierwache schliessen wird. Es ist aber wichtig, dass auch nach einem allfälligen Wegzug der Stadtpolizei eine attraktive Erdgeschossnutzung am besagten Ort entsteht und dieses nicht jahrelang leer steht, wie andere Gebäude in Höngg.

1. Wie lange bleibt die Quartierwache noch in Höngg?
2. Wie plant die Stadtpolizei danach in Höngg präsent zu sein?
3. Was ist im Anschluss mit dem Gebäude an der Limmattalstrasse 160 geplant? Wird es die Stadt Zürich verkaufen oder wird sie es behalten?
4. Welche Flächen für welche Nutzungen gibt es im Gebäude?
5. Falls sie es behält, welche Nutzungen sind geplant, respektive vorstellbar? Was ist im Erdgeschoss geplant, damit das Gebiet weiter belebt ist? In welcher Form werden die Interessen des Quartiers mit einbezogen?
6. Wie kann die Stadt Zürich bei einem allfälligen Verkauf des Gebäudes Einfluss nehmen, damit eine gut besuchte Erdgeschossnutzung entsteht?

Mitteilung an den Stadtrat

4882. 2025/328

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 09.07.2025:

Projekt «Nexpo», erreichte Meilensteine, aufgewendete Mittel, involvierte Stellen, mögliche Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses zur vorläufigen Nichtfinanzierung des Projekts, Erwägung eines möglichen Projektabbruchs sowie möglicher Einbezug des Gemeinderats bei weiteren Aktivitäten

Von Felix Moser (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist schon länger mit im Lead beim Projekt «Nexpo» zur Durchführung einer neuen, dezentralen Landesausstellung. Dazu wurden schon seit einigen Jahren Vorarbeiten geleistet, entsprechende Ressourcen bereitgestellt und über den Verein Nexpo auch externe Personen mit Projekten beauftragt.

Nun hat kürzlich der Bundesrat beschlossen, bis auf weiteres keine finanziellen Mittel für eine Landesausstellung zu sprechen, sondern zuerst die Prioritäten bei der eigenen Finanzplanung zu klären. Damit stellt sich auch die Frage, wie die Stadt mit dem Projekt «Nexpo» weiterfahren möchte, denn ohne Bundesmittel wird es mittelfristig keine neue Landesausstellung geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Übersicht, seit wann sich die Stadt für das Projekt «Nexpo» einsetzt, und welches bislang die erreichten Meilensteine waren.
2. Welche Mittel hat die Stadt bislang insgesamt aufgewendet? Wir bitten um eine Übersicht pro Jahr, differenziert nach Personal- und Sachaufwand sowie Mittel für weiteres (Dritte, Studien, usw.).
3. Welche städtischen Stellen waren bislang in die Arbeiten zur Projektierung der «Nexpo» involviert? Wie gross war ihr Aufwand (Stellenprozente pro Jahr) und was waren deren konkrete Aufgaben?
4. Welche städtischen Stellen sind derzeit im Rahmen der laufenden Bewerbungsphase mit dem Projekt «Nexpo» befasst? Welche Aufgaben fallen ihnen in dieser Phase konkret zu?
5. Welche Aufgaben sind für die involvierten städtischen Stellen künftig vorgesehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass seitens des Bundes ein faktischer Projektstopp bzw. eine langfristige Verzögerung mit ungewissem Ausgang signalisiert wurde? Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, weiterhin Mittel und Ressourcen in das Projekt einer Landessaussstellung zu investieren?
6. Wird auch abgewogen, ob es sinnvoller wäre, das Projekt zu stoppen? Was wären die Konsequenzen? Gibt es allfällige laufende Verträge, die bei einem Projektstopp beendet werden müssten?
7. Falls weitere Aktivitäten zu einer neuen Landessaussstellung geplant sind: In welcher Form wird der Gemeinderat sich dazu äussern können?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 20. August 2025, 17.00 Uhr